

## Allgemein

- Die Artikel-Nummern sowie Seitenzahlen können je nach Genehmigung der Reglemente bzw. Richtlinien noch ändern.
- Das Inhaltsverzeichnis wird nach der Genehmigung der Reglemente / Richtlinien allenfalls noch angepasst.

## REGLEMENT – Parademusik Luzerner Kantonal-Musiktag und -Musikfest

<b>aktuell</b>	<b>neu</b>
<b>Reglement Parademusik Luzerner Kantonal-Musiktag und -Musikfest</b>	
<p><b>Art. 4 Direktionsstimmen</b> Spätestens 10 Wochen vor dem Musikfest / Musiktag sind dem OK des Musiktages / Musikfestes 2 Direktionsstimmen mit nummerierten Takten einzureichen.</p>	<p><b>Art. 4 Direktionsstimmen</b> Spätestens 10 Wochen vor dem Musikfest / Musiktag sind dem OK des Musiktages / Musikfestes 2 Direktionsstimmen <b>mit nummerierten Takten</b> einzureichen.</p>
<p><b>Art. 8 Aufgabenzuteilung der Experten</b> Die Aufgabenzuteilung der Experten:</p> <p><i>Experte 1</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>lässt den Dirigenten das Korps melden</li> <li>nimmt die Aufstellung ab und beurteilt die Präsentation</li> <li>gibt das Zeichen zum Abmarsch</li> <li>beurteilt die Kommandos</li> <li>beurteilt den Trommelmarsch und den Spielwechsel</li> <li>beurteilt den Vorbeimarsch</li> <li>beurteilt die Glieder- und anschliessend die Kolonnenausrichtung</li> <li>Gesamteindruck</li> </ol> <p><i>Experte 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Intonation</li> <li>Rhythmik / Metrik</li> <li>Dynamik / Klangausgleich</li> <li>Tonkultur, Technik &amp; Artikulation</li> <li>Gesamteindruck</li> </ol> <p><i>Experte 3</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>holt das Korps am Fixpunkt ab</li> <li>beurteilt den Vorbeimarsch</li> <li>beurteilt die Glieder- und anschliessend die Kolonnenausrichtung</li> <li>beurteilt die Kommandos</li> <li>beurteilt den Spielwechsel am Schluss und den Trommelmarsch</li> <li>beurteilt das korrekte Anhalten</li> <li>Gesamteindruck</li> </ol> <p><i>Experte 4</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>holt das Korps am Fixpunkt ab</li> <li>ansonsten beurteilt er wie Experte 2</li> </ol>	<p><b>Art. 8 Aufgabenzuteilung der Experten</b> Die Aufgabenzuteilung der Experten:</p> <p><i>Experte 1</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>lässt den Dirigenten das Korps melden</li> <li>nimmt die Aufstellung ab und beurteilt die Präsentation</li> <li>gibt das Zeichen zum Abmarsch</li> <li>beurteilt die Kommandos</li> <li>beurteilt den Trommelmarsch und den Spielwechsel</li> <li>beurteilt den Vorbeimarsch</li> <li>beurteilt die Glieder- und anschliessend die Kolonnenausrichtung</li> <li>Gesamteindruck</li> </ol> <p><i>Experte 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Intonation</li> <li>Rhythmik / Metrik</li> <li>Dynamik / Klangausgleich</li> <li>Tonkultur, Technik &amp; Artikulation</li> <li>Gesamteindruck</li> </ol> <p><i>Experte 3</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>holt das Korps am Fixpunkt ab</b></li> <li><b>ansonsten beurteilt er wie Experte 2</b></li> <li><del>holt das Korps am Fixpunkt ab</del></li> <li><del>beurteilt den Vorbeimarsch</del></li> <li><del>beurteilt die Glieder- und anschliessend die Kolonnenausrichtung</del></li> <li><del>beurteilt die Kommandos</del></li> <li><del>beurteilt den Spielwechsel am Schluss und den Trommelmarsch</del></li> <li><del>beurteilt das korrekte Anhalten</del></li> <li><del>Gesamteindruck</del></li> </ol> <p><i>Experte 4</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>holt das Korps am Fixpunkt ab</del></li> <li><del>ansonsten beurteilt er wie Experte 2</del></li> <li><b>holt das Korps am Fixpunkt ab</b></li> <li><b>beurteilt den Vorbeimarsch</b></li> </ol>

- c) beurteilt die Glieder- und anschliessend die Kolonnenausrichtung
- d) beurteilt die Kommandos
- e) beurteilt den Spielwechsel am Schluss und den Trommelmarsch
- f) beurteilt das korrekte Anhalten
- g) Gesamteindruck

**Art. 10 Notengebung**

Die Experten erteilen Noten von 10 bis 4. Es werden nur ganze Noten vergeben:

- 10 = vorzüglich
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = befriedigend
- 6 = genügend
- 5 = ungenügend
- 4 = schlecht

Die Punktzahlen der 4 Experten werden addiert und durch die Anzahl der jeweilig Beurteilenden dividiert. Der Durchschnitt wird auf eine Komma-stelle gerundet. Daraus ergeben sich maximal 100 Punkte.

Beispiel:

Faktoren	Exp . 1	Exp . 2	Exp . 3	Exp . 4	G'To tal	Ø
Meldung, Präsentation, Kommando	10				10	10
Marschbeginn, Trommelmarsch, Spielwechsel (Schluss)	10		10		20:2	10
Anhalten			10		10	10
Glieder- und Kolonnenausrichtung	10		10		20:2	10
Marschdisziplin	10		10		20:2	10
Intonation		10		10	20:2	10
Rhythmik / Metrik		10		10	20:2	10
Dynamik / Klangausgleich		10		10	20:2	10

**Art. 10 Notengebung**

Die Experten erteilen Noten von 10 bis 4. Es werden nur ganze Noten vergeben:

- 10 = vorzüglich
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = befriedigend
- 6 = genügend
- 5 = ungenügend
- 4 = schlecht

Die Punktzahlen der 4 Experten werden addiert und durch die Anzahl der jeweilig Beurteilenden dividiert. Der Durchschnitt wird auf eine Komma-stelle gerundet. Daraus ergeben sich maximal 100 Punkte.

Beispiel:

Faktoren	Exp . 1	Exp . 2	Exp . 3	Exp . 4	G'To tal	Ø
Meldung, Präsentation, Kommando	10		3	4	10	10
Marschbeginn, Trommelmarsch, Spielwechsel (Schluss)	10			10	20:2	10
Anhalten				10	10	10
Glieder- und Kolonnenausrichtung	10			10	20:2	10
Marschdisziplin	10			10	20:2	10
Intonation		10	10		20:2	10
Rhythmik / Metrik		10	10		20:2	10
Dynamik / Klangausgleich		10	10		20:2	10

Tonkultur, Technik & Artikulation		10		10	20:2	10
Gesamteindruck	10	10	10	10	40:4	10
Erreichte Punktzahl						10 0

Tonkultur, Technik & Artikulation		10	10		20:2	10
Gesamteindruck	10	10	10	10	40:4	10
Erreichte Punktzahl						10 0

### Art. 11.1 Alte Spielführung

#### **Besammlung / Präsentation:**

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. Der Dirigent meldet den Verein dem Experten in einheitlicher Haltung und geordneter Formation wie folgt:

**Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“**

#### **Abmarsch:**

Der Abmarsch erfolgt mit dem Tambourbeginn in geschlossener Fussstellung. Der Dirigent befiehlt:

**Kommando „Marsch „XY“, Tambourbeginn, Tambour(en) vorwärts, Marsch!“**

#### **Spielwechsel**

- 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel geben
- Auf Takt 13 mit dem Taktstockzeichen des Dirigenten die Instrumente anheben
- Auf Takt 17 Spielbeginn
- Spielwechsel am Schluss, 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Einheitliches Anhalten auf den 5. Takt nach den Tambouren

### Art. 11.2 Neue Spielführung

Kommandos und Zeichengebung bei der Parademusik ohne Evolution gemäss neuer Schweizer Spielführung „Grundlagen der Marschmusik“, Autor: Patrick Robatel.

Weiter sind folgende Punkte einzuhalten:

#### **Besammlung / Präsentation:**

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. Der Dirigent meldet den Verein dem Experten in einheitlicher Haltung und geordneter Formation wie folgt:

### Art. 11.1 Alte Spielführung

#### **Besammlung / Präsentation:**

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. **Die Musizierenden (inkl. Tambouren) stellen sich an der Startlinie auf.** Der Dirigent meldet den Verein dem Experten in einheitlicher Haltung und geordneter Formation wie folgt:

**Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“**

#### **Abmarsch:**

Der Abmarsch erfolgt mit dem Tambourbeginn in geschlossener Fussstellung. Der Dirigent befiehlt:

**Kommando „Marsch „XY“, Tambourbeginn, Tambour(en) vorwärts, Marsch!“**

#### **Spielwechsel**

- 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel geben
- Auf Takt 13 mit dem Taktstockzeichen des Dirigenten die Instrumente anheben
- Auf Takt 17 Spielbeginn
- Spielwechsel am Schluss, 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Einheitliches Anhalten auf den 5. Takt nach den Tambouren
- **Der Verein bleibt stehen, bis das Spiel durch den Experten und anschliessendem Kommando der Direktion freigegeben wird**

### Art. 11.2 Neue Spielführung

Kommandos und Zeichengebung bei der Parademusik ohne Evolution gemäss neuer Schweizer Spielführung „Grundlagen der Marschmusik“, Autor: Patrick Robatel.

Weiter sind folgende Punkte einzuhalten:

#### **Besammlung / Präsentation:**

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. **Die Musizierenden (inkl. Tambouren) stellen sich an der Startlinie auf.** Der Dirigent meldet den Verein dem

<p><b>Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“</b></p> <p><b>Abmarsch:</b> Der Abmarsch erfolgt mit dem Tambourbeginn in geschlossener Fussstellung. Der Dirigent befehlt:</p> <p><b>Kommando „Marsch „XY“, Tambourbeginn!“</b></p> <p><b>Spielwechsel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 x 8 Takte Trommelmarsch</li> <li>- Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel geben</li> <li>- Auf Takt 13 mit dem Tambourmajorstock des Spielführers die Instrumente anheben</li> <li>- Auf Takt 17 Spielbeginn</li> <li>- Spielwechsel am Schluss, 2 x 8 Takte Trommelmarsch</li> <li>- Einheitliches Anhalten auf den 5. Takt nach den Tambouren</li> </ul>	<p>Experten in einheitlicher Haltung und geordneter Formation wie folgt:</p> <p><b>Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“</b></p> <p><b>Abmarsch:</b> Der Abmarsch erfolgt mit dem Tambourbeginn in geschlossener Fussstellung. Der Dirigent befehlt:</p> <p><b>Kommando „Marsch „XY“, Tambourbeginn!“</b></p> <p><b>Spielwechsel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 x 8 Takte Trommelmarsch</li> <li>- Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel geben</li> <li>- Auf Takt 13 mit dem Tambourmajorstock des Spielführers die Instrumente anheben</li> <li>- Auf Takt 17 Spielbeginn</li> <li>- Spielwechsel am Schluss, 2 x 8 Takte Trommelmarsch</li> <li>- Einheitliches Anhalten auf den 5. Takt nach den Tambouren</li> <li>- <b>Der Verein bleibt stehen, bis das Spiel durch den Experten und anschliessendem Kommando der Direktion freigegeben wird</b></li> </ul>
<p><b>Art. 13 Besammlung / Präsentation</b> Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. Der Dirigent meldet den Verein dem Experten wie folgt:</p> <p><b>Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“</b></p>	<p><b>Art. 13 Besammlung / Präsentation</b> Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. <b>Die Musizierenden (inkl. Tambouren) stellen sich an der Startlinie auf.</b> Der Dirigent meldet den Verein dem Experten wie folgt:</p> <p><b>Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“</b></p>
<p><b>Art. 18 Notengebung</b> Die Experten erteilen Noten von 10 bis 4. Es werden nur ganze Noten vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 10 = vorzüglich</li> <li>- 9 = sehr gut</li> <li>- 8 = gut</li> <li>- 7 = befriedigend</li> <li>- 6 = genügend</li> <li>- 5 = ungenügend</li> <li>- 4 = schlecht</li> </ul> <p>Die Punktzahlen der 4 Experten werden addiert und gemäss dem nachfolgenden Beispiel berechnet. Der Bewertungsfaktor "Choreographie" wird doppelt gewichtet. Der Durchschnitt wird auf eine Kommastelle gerundet. Daraus ergeben sich maximal 100 Punkte.</p>	<p><b>Art. 18 Notengebung</b> Die Experten erteilen Noten von 10 bis 4. Es werden nur ganze Noten vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 10 = vorzüglich</li> <li>- 9 = sehr gut</li> <li>- 8 = gut</li> <li>- 7 = befriedigend</li> <li>- 6 = genügend</li> <li>- 5 = ungenügend</li> <li>- 4 = schlecht</li> </ul> <p>Die Punktzahlen der 4 Experten werden addiert und gemäss dem nachfolgenden Beispiel berechnet. Der Bewertungsfaktor "Choreographie" wird doppelt gewichtet. Der Durchschnitt wird auf eine Kommastelle gerundet. Daraus ergeben sich maximal 100 Punkte.</p>

*Beispiel:*

Faktoren	Exp . 1	Exp . 2	Exp . 3	Exp . 4	G'To tal	∅
Meldung, Präsentation, Kommandos	10				10	10
Choreographie	10		10		20	20
Schlussgestaltung			10		10	10
Marschdisziplin	10		10		20	20
Rhythmik / Metrik /		10		10	20:2	10
Dynamik / Klangausgleich/ Intonation		10		10	20:2	10
Tonkultur, Technik & Artikulation		10		10	20:2	10
Gesamteindruck	10	10	10	10	40:4	10
Erreichte Punktzahl						10 0

**neuer Artikel 21**

**neuer Artikel 22**

*Beispiel:*

Faktoren	Exp . 1	Exp . 2	Exp . 3 4	Exp . 4 3	G'To tal	∅
Meldung, Präsentation, Kommandos	10				10	10
Choreographie	10		10		20	20
Schlussgestaltung			10		10	10
Marschdisziplin	10		10		20	20
Rhythmik / Metrik /		10		10	20:2	10
Dynamik / Klangausgleich/ Intonation		10		10	20:2	10
Tonkultur, Technik & Artikulation		10		10	20:2	10
Gesamteindruck	10	10	10	10	40:4	10
Erreichte Punktzahl						10 0

**Art. 21 Delegationsmöglichkeit**  
*Der Vorstand LKBV ist berechtigt, Aufgaben an weitere Personen und Stellen zu übertragen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Einhaltung der Reglemente bleibt beim Vorstand LKBV, der durch angemessene Kontrollmassnahmen die Erfüllung der übertragenen Aufgaben sicherstellt.*

**Art. 22 Weisungen LKBV**  
*Der Vorstand LKBV kann auf schriftlichen Antrag des OK oder der organisierenden Sektion in begründeten Ausnahmefällen von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements absehen. Die Ausnahmeregelung muss sachlich und nachvollziehbar begründet werden und liegt im Ermessen des Vorstands. Die Genehmigung erfolgt nach eingehender Prüfung und schriftlicher Begründung durch den Vorstand LKBV. Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.*

## REGLEMENT –Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest

Aktuell	neu
<b>Reglement Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest</b>	
<p><b>Art. 8 Maximale Teilnehmerzahl</b></p> <p>Über die Nicht-Zulassung von Formationen, welche das Maximum des Zeitrahmens überschreiten, entscheidet der Vorstand LKBV. Unter Einhaltung der Anmeldefrist haben Formationen aus dem Kanton Luzern Vorrang.</p>	<p><b>Art. 8 Maximale Teilnehmerzahl</b></p> <p>Über die <b>Nicht</b>-Zulassung von Formationen, welche das Maximum des Zeitrahmens überschreiten, entscheidet der Vorstand LKBV. Unter Einhaltung der Anmeldefrist haben Formationen aus dem Kanton Luzern Vorrang.</p>
<p><b>Art. 10 Aufnahmen</b></p> <p>Jede teilnehmende Formation erhält eine Aufnahme seines Vortrages. Die Aufnahmen sollen durch ein professionelles Tonstudio erfolgen.</p>	<p><b>Art. 10 Aufnahmen</b></p> <p>Jede teilnehmende Formation erhält eine Aufnahme seines Vortrages. <b>Das OK stellt in Absprache mit dem Vorstand LKBV ein Aufnahmegerät bereit. Die Aufnahmen müssen nicht von einem professionellen Tonstudio durchgeführt werden. Die Aufnahmen sollen durch ein professionelles Tonstudio erfolgen.</b></p>
<p><b>Art. 13 Presse</b></p> <p>Den Pressevertretern ist eine Festkarte (inkl. Verpflegung) mit Freieintritt zu den Konzertvorträgen abzugeben.</p>	<p><b>Art. 13 Presse</b></p> <p>Den Pressevertretern ist eine Festkarte <b>(inkl. Verpflegung)</b> mit Freieintritt zu den Konzertvorträgen abzugeben.</p>
<p><b>Art. 15 Festführer</b></p> <p>Für die Festivitäten wird ein Festführer gedruckt. Vorgaben zum Festführer werden in den Richtlinien geregelt.</p>	<p><b>Art. 15 Festführer</b></p> <p>Für die Festivitäten wird ein Festführer <b>gedruckt erstellt.</b> Vorgaben zum Festführer werden in den Richtlinien geregelt.</p>
<p><b>Art. 19 Besetzungsliste Jugendmusiken</b></p> <p>Die Besetzungsliste enthält folgende Angaben: Name / Vorname / Geburtsdatum / Instrument. Die Musikantinnen und Musikanten über 24 Jahre müssen als solche markiert werden. Die Besetzungsliste muss bis spätestens drei Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest an jugendmusikfest@lkbv.ch eingereicht werden.</p>	<p><b>Art. 19 Besetzungsliste Jugendmusiken</b></p> <p>Die Besetzungsliste enthält folgende Angaben: Name / Vorname / Geburtsdatum / Instrument. Die Musikantinnen und Musikanten über <b>25 24 Jahre</b> müssen als solche markiert werden. Die Besetzungsliste muss bis spätestens drei Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest an <b>das OK Ressort Wettspiel jugendmusikfest@lkbv.ch</b> eingereicht werden.</p>
<p><b>Art. 20 Altersbegrenzung Jugendmusiken</b></p> <p>Die Altersbegrenzung liegt bei 24 Jahren, massgebend ist das Geburtsjahr. Bei allfälligen Besetzungsschwierigkeiten können Musizierende über 24 Jahre zugezogen werden. Diese müssen bis spätestens drei Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest mit der kompletten Besetzungsliste an jugendmusikfest@lkbv.ch gemeldet werden.</p> <p>Der Einsatz von Personen über 24 Jahre wird durch die Fachstelle Musik, nach Einreichung der vorgenannten Unterlagen, dem Vorstand LKBV zur Genehmigung unterbreitet. Der Vorstand LKBV behält sich vor, eine Besetzung</p>	<p><b>Art. 20 Altersbegrenzung Jugendmusiken</b></p> <p>Die Altersbegrenzung liegt bei <b>25 24 Jahren</b>, massgebend ist das Geburtsjahr. Bei allfälligen Besetzungsschwierigkeiten können Musizierende über <b>25 24 Jahre</b> zugezogen werden. Diese müssen bis spätestens drei Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest mit der kompletten Besetzungsliste an <b>das OK Ressort Wettspiel jugendmusikfest@lkbv.ch</b> gemeldet werden.</p> <p>Der Einsatz von Personen über <b>25 24 Jahre</b> wird durch die Fachstelle Musik, nach Einreichung der vorgenannten Unterlagen, dem Vorstand LKBV zur Genehmigung unterbreitet. Der</p>

<p>nicht zu bewilligen. Er hat das Recht, Stichproben mit Kontrollen der Identitätskarten durchzuführen. Ein Verstoss gegen diese Regelung hat die Disqualifikation der entsprechenden Formation zur Folge</p>	<p>Vorstand LKBV behält sich vor, eine Besetzung nicht zu bewilligen. <b>Der Vorstand LKBV</b> <del>Er</del> hat das Recht, Stichproben mit Kontrollen der Identitätskarten durchzuführen. Ein Verstoss gegen diese Regelung hat die Disqualifikation der entsprechenden Formation zur Folge</p>
<p><b>Art. 23 Spielzeit Jugendmusiken</b></p> <p>Die Maximal-Spielzeit bei den Jugendmusiken für alle drei Werke (vom ersten bis zum letzten gespielten Ton) inklusive Zwischenpausen und Applaus beläuft sich auf 18 Minuten bei den Kategorien Unter- und Mittelstufe, 25 Minuten bei der Kategorie Oberstufe und 35 Minuten bei der Kategorie Höchststufe. Diese darf nicht überschritten werden. Ausnahmen können vom Vorstand LKBV bewilligt werden. Nicht bewilligte Zeitüberschreitungen werden mit einem Punktabzug bestraft (pro Minute ein Strafpunkt auf die Gesamtpunktzahl). Die Werke werden in freier Reihenfolge, ohne Lokalwechsel, vorgetragen. Die Reihenfolge wird kurz vor dem Auftritt der Ansage mitgeteilt.</p>	<p><b>Art. 23 Spielzeit Jugendmusiken</b></p> <p>Die Maximal-Spielzeit bei den Jugendmusiken für alle drei Werke (vom ersten bis zum letzten gespielten Ton) inklusive Zwischenpausen und Applaus beläuft sich auf <b>18 Minuten bei der Kategorie</b> <del>den Kategorien Unterstufe, Unter- und, 23 Minuten bei der Kategorie Mittelstufe, 25 30 Minuten bei der Kategorie Oberstufe und 35 Minuten bei der Kategorie Höchststufe.</del> Diese darf nicht überschritten werden. Ausnahmen können vom Vorstand LKBV bewilligt werden. Nicht bewilligte Zeitüberschreitungen werden mit einem Punktabzug bestraft (pro Minute ein Strafpunkt auf die Gesamtpunktzahl). Die Werke werden in freier Reihenfolge, ohne Lokalwechsel, vorgetragen. Die Reihenfolge wird kurz vor dem Auftritt der Ansage mitgeteilt.</p>
<p><b>Art. 25 Besetzungsliste Bläserensembles</b></p> <p>Die komplette Besetzungsliste muss bis spätestens drei Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest an jugendmusikfest@lkbv.ch gemeldet werden. Die Besetzungsliste enthält folgende Angaben: Name / Vorname / Geburtsdatum / Instrument.</p>	<p><b>Art. 25 Besetzungsliste Bläserensembles</b></p> <p>Die komplette Besetzungsliste muss bis spätestens drei Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest an <b>das OK Ressort Wettspiel jugendmusikfest@lkbv.ch</b> gemeldet werden. Die Besetzungsliste enthält folgende Angaben: Name / Vorname / Geburtsdatum / Instrument.</p>
<p><b>Art. 31 Wahl der Experten</b></p> <p>Als Experten sind kompetente Blasmusikfachleute zu bestimmen. Sie dürfen keine teilnehmende Formation dirigieren. Die Wahl erfolgt durch den Vorstand LKBV. Mit den Experten wird ein separater Vertrag abgeschlossen, welcher die Details regelt.</p>	<p><b>Art. 31 Wahl <b>und Bekanntgabe</b> der Experten</b></p> <p>Als Experten sind kompetente Blasmusikfachleute zu bestimmen. <del>Sie dürfen keine teilnehmende Formation dirigieren.</del> Die Wahl erfolgt durch den Vorstand LKBV, <b>welcher auch die Verträge inklusive allen Detailregelungen mit den Experten abschliesst. Mit den Experten wird ein separater Vertrag abgeschlossen, welcher die Details regelt.</b> Die gewählten Experten werden vor dem Wettbewerb (spätestens im Festführer) mit Bild und Biografie vorgestellt.</p>
<p><b>Art. 32 Anzahl Experten</b></p> <p>Es werden drei Expertenkollegien bestimmt. Je eines mit drei Mitgliedern für die Bewertung der Harmonie- und Brass Band-Korps und eines mit zwei Mitgliedern für die Bewertung der Bläserensembles.</p>	<p><b>Art. 32 Anzahl Experten</b></p> <p>Es werden drei Expertenkollegien bestimmt. Je eines mit drei Mitgliedern für die Bewertung der Harmonie- und Brass Band-<b>Korps -Jugendformationen</b> und eines mit zwei Mitgliedern für die Bewertung der Bläserensembles.</p>
<p><b>Art. 34 Honorare der Experten</b></p> <p>Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Kost und Logis,</p>	<p><b>Art. 34 Honorare der Experten</b></p> <p>Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Kost und Logis,</p>

<p>Reiseentschädigung der Experten sowie ihre Honorare gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt am Montag nach dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest durch den Organisator. Eine Kopie der Auszahlungsbestätigung ist an das Ressort Musik LKBV zu senden.</p>	<p>Reiseentschädigung der Experten sowie ihre Honorare gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt <b>innert Wochenfrist am Montag</b> nach dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest durch <b>den Vorstand LKBV und der Betrag wird anschliessend dem Organisator in Rechnung gestellt den Organisator. Eine Kopie der Auszahlungsbestätigung ist an das Ressort Musik LKBV zu senden.</b></p>																																
<p><b>Art. 36 Bewertungssystem und Punktzahlen Jugendmusiken</b></p> <p>Die Vorträge werden von jedem Jurymitglied gemäss den vom LKBV vorgegebenen Bewertungsblättern mit einer Punktzahl von 60 bis 100 Punkte pro Werk bewertet. Dabei können nur ganze Punkte vergeben werden.</p> <p>Die Punkteverteilung ist wie folgt:</p> <table border="0"> <tr> <td>- Original-Blasmusikwerk</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>  Punkte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Unterhaltungsstück</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>  Punkte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Marsch oder Choral</td> <td><u>100</u></td> </tr> <tr> <td>  Punkte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Punkte</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Punktzahlen der drei Experten werden addiert und durch drei dividiert. Daraus ergibt sich die Punktzahl pro Werk. Die Gesamtpunktzahl wird als Durchschnitt der drei Punktzahlen pro Werk ermittelt. Sämtliche Punktzahlen werden nach offizieller Regel auf eine Kommastelle gerundet und erscheinen in der Rangliste.</p>	- Original-Blasmusikwerk	100	Punkte		- Unterhaltungsstück	100	Punkte		- Marsch oder Choral	<u>100</u>	Punkte		Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	100	Punkte		<p><b>Art. 36 Bewertungssystem und Punktzahlen Jugendmusiken</b></p> <p><del>Die Vorträge werden von jedem Jurymitglied gemäss den vom LKBV vorgegebenen Bewertungsblättern Bewertungsbblatt mit einer Punktzahl von 60 bis 100 Punkte pro Werk bewertet. Dabei können nur ganze Punkte vergeben werden.</del></p> <p><del>Die Punkteverteilung ist wie folgt:</del></p> <table border="0"> <tr> <td><del>- Original-Blasmusikwerk</del></td> <td><del>100</del></td> </tr> <tr> <td><del>  Punkte</del></td> <td></td> </tr> <tr> <td><del>- Unterhaltungsstück</del></td> <td><del>100</del></td> </tr> <tr> <td><del>  Punkte</del></td> <td></td> </tr> <tr> <td><del>- Marsch oder Choral</del></td> <td><del>100</del></td> </tr> <tr> <td><del>  Punkte</del></td> <td></td> </tr> <tr> <td><del>Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)</del></td> <td><del>100</del></td> </tr> <tr> <td><del>Punkte</del></td> <td></td> </tr> </table> <p><del>Die Punktzahlen der drei Experten werden addiert und durch drei dividiert. Daraus ergibt sich die Punktzahl pro Werk. Die Gesamtpunktzahl wird als Durchschnitt der drei Punktzahlen pro Werk ermittelt. Sämtliche Punktzahlen werden nach offizieller Regel auf eine Kommastelle gerundet und erscheinen in der Rangliste.</del></p> <p><del>Jeder Experte bewertet den gesamten Konzertvortrag mit einer Punktzahl von 60 bis 100 Punkten. Die Punktzahlen der drei Experten werden addiert und durch drei dividiert. Daraus ergibt sich die Endpunktzahl. Diese wird nach offizieller Regel auf eine Kommastelle gerundet und erscheint in der Rangliste.</del></p>	<del>- Original-Blasmusikwerk</del>	<del>100</del>	<del>  Punkte</del>		<del>- Unterhaltungsstück</del>	<del>100</del>	<del>  Punkte</del>		<del>- Marsch oder Choral</del>	<del>100</del>	<del>  Punkte</del>		<del>Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)</del>	<del>100</del>	<del>Punkte</del>	
- Original-Blasmusikwerk	100																																
Punkte																																	
- Unterhaltungsstück	100																																
Punkte																																	
- Marsch oder Choral	<u>100</u>																																
Punkte																																	
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	100																																
Punkte																																	
<del>- Original-Blasmusikwerk</del>	<del>100</del>																																
<del>  Punkte</del>																																	
<del>- Unterhaltungsstück</del>	<del>100</del>																																
<del>  Punkte</del>																																	
<del>- Marsch oder Choral</del>	<del>100</del>																																
<del>  Punkte</del>																																	
<del>Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)</del>	<del>100</del>																																
<del>Punkte</del>																																	
<p><b>Art. 37 Bewertungsblatt / Bewertungseintragungen / Abgabe Bewertung</b></p> <p>Die Vorträge werden von jedem Jurymitglied gemäss dem vom Vorstand LKBV vorgegebenen Bewertungsblatt bewertet. Dabei können nur ganze Punkte vergeben werden.</p> <p>Jeder Experte macht Bleistifteintragungen mit kurzen Bemerkungen in die Direktionsstimmen oder Partituren, sowie auf die drei Bewertungsblätter gemäss Vorlage des Vorstandes LKBV. Diese Unterlagen werden bei der Rangverkündigung durch den Vorstand LKBV an die</p>	<p><b>Art. 37 Bewertungsblatt / Bewertungseintragungen / Abgabe Bewertung</b></p> <p>Die Vorträge werden von jedem Jurymitglied gemäss dem vom Vorstand LKBV vorgegebenen Bewertungsblatt bewertet. Dabei können nur ganze Punkte vergeben werden.</p> <p>Jeder Experte macht <b>Eintragungen Bleistifteintragungen</b> mit kurzen Bemerkungen in die Direktionsstimmen oder Partituren, sowie auf <b>das Bewertungsblatt die drei Bewertungsblätter</b> gemäss Vorlage des Vorstandes LKBV. Diese Unterlagen werden bei der Rangverkündigung</p>																																

<p>Direktionen und Präsidien, zusammen mit einem Diplom und der Gesamttrangliste übergeben. Die genannten Unterlagen werden anlässlich der Rangverkündung jeder Formation zusammen mit den Partituren, der Aufnahme und dem Diplom übergeben.</p>	<p>durch den Vorstand LKBV an die Direktionen und Präsidien, zusammen mit einem Diplom und der Gesamttrangliste übergeben. Die genannten Unterlagen werden anlässlich der Rangverkündung jeder Formation zusammen mit den Partituren, der Aufnahme und dem Diplom übergeben.</p>
<p><b>Art. 40 Rangverkündung</b></p> <p>Jedes Jugendmusik-Korps erhält bei der offiziellen Rangverkündung die erspielte Punktzahl. Es erfolgt für Harmonie-Korps und Brass Bands eine getrennte Rangierung. Bläserensembles erhalten eine Auszeichnung. Der Vorstand LKBV legt den Ablauf der Schlussrangverkündung fest. Die Durchführung wird durch das Ressort Events organisiert.</p>	<p><b>Art. 40 Rangverkündung</b></p> <p><del>Jede Jugendmusik</del> <del>Jedes Jugendmusik-Korps</del> erhält bei der offiziellen Rangverkündung die erspielte Punktzahl. Es erfolgt für Harmonie-Korps und Brass Bands eine getrennte Rangierung. Bläserensembles erhalten eine Auszeichnung. Der Vorstand LKBV legt den Ablauf der Schlussrangverkündung fest. Die Durchführung wird durch das Ressort Events organisiert.</p>
<p><b>Art. 41 Siegerpokal und Preisgeld Jugendmusiken</b></p> <p>Der Vorstand LKBV übergibt der jeweils punkthöchsten Formation pro Kategorie und Besetzungstyp einen Siegerpokal sowie ein Preisgeld.</p>	<p><b>Art. 41 Siegerpokal <del>und Preisgeld</del> Jugendmusiken</b></p> <p>Der Vorstand LKBV übergibt der jeweils punkthöchsten Formation pro Kategorie und Besetzungstyp einen Siegerpokal <del>sowie ein Preisgeld.</del></p>
<p><b>Art. 42 Kantonalmeister Jugendmusiken</b></p> <p>Es gibt zwei Kantonalmeister, einen in der Kategorie Brass Band und einen in der Kategorie Harmonie. Die Luzerner Formation mit der höchsten Punktzahl (Brass Band oder Harmonie) wird als Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestsieger ernannt und erhält einen Pokal.</p>	<p><b>Art. 42 Kantonalmeister Jugendmusiken</b></p> <p>Es gibt zwei Kantonalmeister, einen in der Kategorie Brass Band und einen in der Kategorie Harmonie. <del>Die Luzerner Formation mit der höchsten Punktzahl (Brass Band oder Harmonie) wird als Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestsieger ernannt und erhält einen Pokal.</del></p>
<p><b>neuer Artikel 45</b></p>	<p><b>Art. 45 Beschwerdekommission</b></p> <p>Der Vorstand LKBV wählt bei Bedarf eine geeignete Beschwerdekommission.</p>
<p><b>neuer Artikel 46</b></p>	<p><b>Art. 46 Beschwerden</b></p> <p>Beschwerden, soweit sie den Wettbewerb betreffen, sind der Beschwerdekommission des LKBV einzureichen. Diese hat unverzüglich darüber zu entscheiden. Die Entscheide der Beschwerdekommission sind unanfechtbar. Verstösse gegen dieses Reglement haben eine Disqualifikation zur Folge. Der Vorstand LKBV kann über Sanktionen verfügen.</p>
<p><b>neuer Artikel 47</b></p>	<p><b>Art. 47 Delegationsmöglichkeit</b></p> <p>Der Vorstand LKBV ist berechtigt, Aufgaben an weitere Personen und Stellen zu übertragen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemässe Einhaltung der Reglemente bleibt beim</p>

	<p><i>Vorstand LKBV, der durch angemessene Kontrollmassnahmen die Erfüllung der übertragenen Aufgaben sicherstellt.</i></p>
<p><b>neuer Artikel 48</b></p>	<p><b>Art. 48 Weisungen LKBV</b></p> <p><i>Der Vorstand LKBV kann auf schriftlichen Antrag des OK oder der organisierenden Sektion in begründeten Ausnahmefällen von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements absehen. Die Ausnahmeregelung muss sachlich und nachvollziehbar begründet werden und liegt im Ermessen des Vorstands. Die Genehmigung erfolgt nach eingehender Prüfung und schriftlicher Begründung durch den Vorstand LKBV. Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.</i></p>

## REGLEMENT –Luzerner Kantonal-Musikfest

<b>Aktuell</b>	<b>neu</b>
<b>Reglement Luzerner Kantonal-Musikfest</b>	
<p><b>Art. 7 Rechnung und Risiko</b></p> <p>Die organisierende Sektion führt das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV pauschal CHF 20'000.00 abzuliefern.</p>	<p><b>Art. 7 Rechnung und Risiko</b></p> <p>Die organisierende Sektion führt das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV pauschal <b>CHF 12'000.00</b> <del>CHF 20'000.00</del> abzuliefern.</p>
<p><b>Art. 10 Maximale Teilnehmerzahl</b></p> <p>Über die Nicht-Zulassung von Vereinen, welche das Maximum des Zeitrahmens überschreiten, entscheidet der Vorstand LKBV. Unter Einhaltung der Anmeldefrist haben Verbandssektionen Vorrang.</p>	<p><b>Art. 10 Maximale Teilnehmerzahl</b></p> <p>Über die <b>Nicht</b>-Zulassung von Vereinen, welche das Maximum des Zeitrahmens überschreiten, entscheidet der Vorstand LKBV. Unter Einhaltung der Anmeldefrist haben Verbandssektionen Vorrang.</p>
<p><b>Art. 13 Aufnahmen</b></p> <p>Jeder teilnehmende Verein erhält eine Aufnahme seines Vortrages mit dem Selbstwahl- und dem Aufgabestück. Die Aufnahmen sollen durch ein professionelles Tonstudio erfolgen.</p>	<p><b>Art. 13 Aufnahmen</b></p> <p>Jeder teilnehmende Verein erhält eine Aufnahme seines Vortrages mit dem Selbstwahl- und dem Aufgabestück. <b>Die Aufnahmen müssen nicht von einem professionellen Tonstudio durchgeführt werden. Die Aufnahmen sollen durch ein professionelles Tonstudio erfolgen.</b></p>
<p><b>Art. 16 Presse</b></p> <p>Den Pressevertretern ist eine Festkarte (inkl. Verpflegung) mit Freieintritt zu den Konzertvorträgen und Parademusik abzugeben.</p>	<p><b>Art. 16 Presse</b></p> <p>Den Pressevertretern ist eine Festkarte <b>(inkl. Verpflegung)</b> mit Freieintritt zu den Konzertvorträgen und Parademusik abzugeben.</p>
<p><b>Art. 19 Festführer</b></p> <p>Für die Festivitäten wird ein Festführer gedruckt. Vorgaben zum Festführer werden in den Richtlinien geregelt.</p>	<p><b>Art. 19 Festführer</b></p> <p>Für die Festivitäten wird ein Festführer <b>erstellt gedruckt</b>. Vorgaben zum Festführer werden in den Richtlinien geregelt.</p>
<p><b>Art. 21 Vorträge</b></p> <p>Die teilnehmenden Vereine können folgende freiwillige Wettspiele absolvieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Konzertvortrag (bestehend aus Selbstwahl- und Aufgabestück)</li> <li>Parademusik</li> </ol> <p>Die Vorträge unter lit. a und b sind Wettspielvorträge und werden rangiert.</p>	<p><b>Art. 21 Vorträge</b></p> <p>Die teilnehmenden Vereine können folgende freiwillige Wettspiele absolvieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Konzertvortrag (bestehend aus <b>Aufgabe- und Selbstwahlstück Selbstwahl- und Aufgabestück</b>)</li> <li>Parademusik</li> </ol> <p>Die Vorträge unter lit. a und b sind Wettspielvorträge und werden rangiert.</p>
<p><b>Art. 29 Partituren</b></p> <p>Die Partituren müssen durch die teilnehmenden Vereine gemäss Weisungen des Vorstandes LKBV bzw. den Richtlinien Luzerner Kantonal-Musikfest eingereicht werden.</p>	<p><b>Art. 29 Partituren</b></p> <p>Die <b>Original</b>partituren müssen durch die teilnehmenden Vereine gemäss Weisungen des Vorstandes LKBV bzw. den Richtlinien Luzerner Kantonal-Musikfest eingereicht werden.</p>

<p><b>Art. 32 Wahl der Experten</b></p> <p>Als Experten sind kompetente Blasmusikfachleute zu bestimmen. Sie dürfen keinen teilnehmenden Verein dirigieren. Die Wahl erfolgt durch den Vorstand. Mit den Experten wird ein separater Vertrag abgeschlossen, welcher die Details regelt.</p>	<p><b>Art. 32 Wahl <u>und Bekanntgabe</u> der Experten</b></p> <p>Als Experten sind kompetente Blasmusikfachleute zu bestimmen. <u>Sie dürfen keine teilnehmende Formation dirigieren.</u> Die Wahl erfolgt durch den Vorstand LKBV, <u>welcher auch die Verträge inklusive allen Detailregelungen mit den Experten abschliesst. Mit den Experten wird ein separater Vertrag abgeschlossen, welcher die Details regelt.</u> Die gewählten Experten werden vor dem Wettbewerb (spätestens im Festführer) <u>mit Bild und Biografie vorgestellt.</u></p>
<p><b>Art. 33 Bekanntgabe der Experten</b></p> <p>Die gewählten Experten werden vor dem Wettbewerb spätestens im Festführer mit Bild und Biografie vorgestellt.</p>	<p><b>Artikel streichen, wird mit vorangehendem Artikel zusammengefasst</b></p> <p><b><u>Art. 33 Bekanntgabe der Experten</u></b></p> <p><u>Die gewählten Experten werden vor dem Wettbewerb spätestens im Festführer mit Bild und Biografie vorgestellt.</u></p>
<p><b>Art. 34 Aufenthalt der Experten</b></p> <p>Während des Wettspiels einer Klasse pro Besetzungstyp befinden sich die Experten in der dafür vorgesehenen Jury-Kabine ohne Blickkontakt zur Bühne.</p>	<p><b>Art. 34 Aufenthalt der Experten</b></p> <p>Während des Wettspiels einer Klasse pro Besetzungstyp befinden sich die Experten <u>auf dem Jury-Podest (mit Sichtkontakt zur Bühne) in der dafür vorgesehenen Jury-Kabine ohne Blickkontakt zur Bühne.</u></p>
<p><b>Art. 35 Honorare der Experten</b></p> <p>Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Kost und Logis, Reiseentschädigung der Experten sowie ihre Honorare gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt am Montag nach dem Luzerner Kantonal-Musikfest durch den Organisator. Eine Kopie der Auszahlungsbestätigung ist an das Ressort Musik LKBV zu senden.</p>	<p><b>Art. 35 Honorare, <u>Kost und Logis</u> der Experten</b></p> <p>Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Kost und Logis, Reiseentschädigung der Experten sowie ihre Honorare gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt <u>innert Wochenfrist am Montag</u> nach dem Luzerner Kantonal-Musikfest durch <u>den Vorstand LKBV und der Betrag wird anschliessend dem Organisator in Rechnung gestellt den Organisator. Eine Kopie der Auszahlungsbestätigung ist an das Ressort Musik LKBV zu senden.</u></p>
<p><b>Art. 37 Bewertung</b></p> <p>Aufgabe- und Selbstwahlstück werden in dieser Reihenfolge von zwei verschiedenen Expertengremien im gleichen Konzertlokal beurteilt, wobei die eine Jury nicht weiss, wie der Verein von der anderen Jury benotet wurde. Die Beurteilung der Sektionen erfolgt ohne Sichtkontakt. Der Vorstand LKBV stellt den reglementsformen Ablauf sicher.</p>	<p><b>Art. 37 Bewertung</b></p> <p>Aufgabe- und Selbstwahlstück werden in dieser Reihenfolge von zwei verschiedenen Expertengremien im gleichen Konzertlokal beurteilt, <u>wobei die eine Jury nicht weiss, wie der Verein von der anderen Jury benotet wurde. Die Beurteilung der Sektionen erfolgt ohne Sichtkontakt.</u> Der Vorstand LKBV stellt den reglementsformen Ablauf sicher.</p>
<p><b>Art. 41 Rangliste</b></p> <p>Die Ranglisten werden nach Klassen und Besetzungstypen getrennt erstellt. Die Resultate werden am Spieltag der entsprechenden</p>	<p><b>Art. 41 Rangliste</b></p> <p>Die Ranglisten werden nach Klassen und Besetzungstypen getrennt erstellt. Die Resultate werden am Spieltag der entsprechenden</p>

<p>Klasse an einer von der festgebenden Sektion organisierten Rangverkündigung bekannt gegeben. Für den Druck der Rangliste sorgt das OK des Wettspielortes.</p>	<p>Klasse an einer von der festgebenden Sektion organisierten Rangverkündigung bekannt gegeben. <del>Für den Druck der Rangliste sorgt das OK des Wettspielortes.</del></p>
<p><b>Art. 43 Schlussrangverkündigung</b> Der Vorstand LKBV legt den Ablauf der Schlussrangverkündigung fest. Die Durchführung wird durch das Ressort Feste organisiert.</p>	<p><b>Art. 43 Schlussrangverkündigung</b> Der Vorstand LKBV legt den Ablauf der Schlussrangverkündigung fest. Die Durchführung wird durch das Ressort <del>Events Feste</del> organisiert.</p>
<p><b>Art. 45 Beschwerdekommision</b> Der Vorstand LKBV wählt vor dem Luzerner Kantonal-Musikfest aus seiner Mitte eine Beschwerdekommision.</p>	<p><b>Art. 45 Beschwerdekommision</b> Der Vorstand LKBV wählt <del>bei Bedarf vor dem Luzerner Kantonal-Musikfest aus seiner Mitte</del> eine <del>geeignete</del> Beschwerdekommision.</p>
<p><b>neuer Artikel 47</b></p>	<p><b>Art. 47 Delegationsmöglichkeit</b> <i>Der Vorstand LKBV ist berechtigt, Aufgaben an weitere Personen und Stellen zu übertragen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemässe Einhaltung der Reglemente bleibt beim Vorstand LKBV, der durch angemessene Kontrollmassnahmen die Erfüllung der übertragenen Aufgaben sicherstellt.</i></p>
<p><b>neuer Artikel 48</b></p>	<p><b>Art. 48 Weisungen LKBV</b> <i>Der Vorstand LKBV kann auf schriftlichen Antrag des OK oder der organisierenden Sektion in begründeten Ausnahmefällen von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements absehen. Die Ausnahmeregelung muss sachlich und nachvollziehbar begründet werden und liegt im Ermessen des Vorstands. Die Genehmigung erfolgt nach eingehender Prüfung und schriftlicher Begründung durch den Vorstand LKBV. Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.</i></p>

## REGLEMENT –Luzerner Kantonal-Musiktag

<b>Aktuell</b>	<b>neu</b>
<b>Reglement Luzerner Kantonal-Musiktag</b>	
<b>Art. 7 Rechnung und Risiko</b> Die organisierende Sektion führt den Luzerner Kantonal-Musiktag auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV pauschal CHF 12'000.00 abzuliefern	<b>Art. 7 Rechnung und Risiko</b> Die organisierende Sektion führt den Luzerner Kantonal-Musiktag auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV pauschal <b>CHF 8'000.00</b> <del>CHF 12'000.00</del> abzuliefern
<b>Art. 10 Maximale Teilnehmerzahl</b> Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 60 Vereine festgelegt. Über die Nicht-Zulassung von weiteren Vereinen, welche das Maximum des Zeitrahmens überschreiten, entscheidet der Vorstand LKBV. Unter Einhaltung der Anmeldefrist haben Verbandssektionen Vorrang.	<b>Art. 10 Maximale Teilnehmerzahl</b> Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 60 Vereine festgelegt. Über die <b>Zulassung Nicht-Zulassung</b> von weiteren Vereinen, welche das Maximum des Zeitrahmens überschreiten, entscheidet der Vorstand LKBV. Unter Einhaltung der Anmeldefrist haben Verbandssektionen Vorrang.
<b>Art. 13 Expertengespräche</b> Bestimmungen zum Gesprächsablauf werden in den Richtlinien zum Luzerner Kantonal-Musiktag geregelt. Die Partitur oder Direktionsstimme wird nach dem Gespräch der Direktion oder dem Vereinspräsidium übergeben. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.	<b>Art. 13 Expertengespräche</b> Bestimmungen zum Gesprächsablauf werden in den Richtlinien zum Luzerner Kantonal-Musiktag geregelt. Die Partitur oder Direktionsstimme wird nach dem Gespräch der Direktion oder dem Vereinspräsidium übergeben. <b>Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</b>
<b>Art. 14 Aufnahmen</b> Jeder teilnehmende Verein erhält eine Aufnahme seines Vortrages mit dem Selbstwahl- und dem Aufgabestück. Die Aufnahmen sollen durch ein professionelles Tonstudio erfolgen.	<b>Art. 14 Aufnahmen</b> Jeder teilnehmende Verein erhält eine Aufnahme seines Vortrages mit dem Selbstwahl- und dem Aufgabestück. <b>Die Aufnahmen müssen nicht von einem professionellen Tonstudio durchgeführt werden. Die Aufnahmen sollen durch ein professionelles Tonstudio erfolgen.</b>
<b>Art. 17 Presse</b> Den Pressevertretern ist eine Festkarte (inkl. Verpflegung) mit Freieintritt zu den Konzertvorträgen und Parademusik abzugeben.	<b>Art. 17 Presse</b> Den Pressevertretern ist eine Festkarte <b>(inkl. Verpflegung)</b> mit Freieintritt zu den Konzertvorträgen und Parademusik abzugeben.
<b>Art. 19 Festführer</b> Für die Festivitäten wird ein Festführer gedruckt. Vorgaben zum Festführer werden in den Richtlinien geregelt.	<b>Art. 19 Festführer</b> Für die Festivitäten wird ein Festführer <b>erstellt gedruckt</b> . Vorgaben zum Festführer werden in den Richtlinien geregelt.
<b>Art. 24 Spielplan</b> Der Spielplan für die Konzertvorträge wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Vorstand LKBV erstellt. Die Wettspiele finden den ganzen Samstag inkl. Abend und den ganzen Sonntag (ohne Abend) statt.	<b>Art. 24 Spielplan</b> Der Spielplan für die Konzertvorträge wird vom <b>Vorstand LKBV in Zusammenarbeit mit dem Organisator in Zusammenarbeit mit dem Vorstand LKBV</b> erstellt. <b>Die Wettspiele finden den ganzen Samstag inkl. Abend und den ganzen Sonntag (ohne Abend) statt.</b>

<p><b>Art. 25 Erweiterung Spielplan</b></p> <p>Bei einer Beteiligung von über 50 Vereinen können/kann auch Freitagabend und/oder der Sonntag nach dem Jugendmusikfest miteinbezogen werden. Eine solche Erweiterung muss jedoch durch den Vorstand LKBV genehmigt werden. Diese entscheiden abschliessend über die Erweiterung.</p>	<p><b>Art. 25 Erweiterung Spielplan</b></p> <p>Bei <del>Bedarf einer Beteiligung von über 50 Vereinen können/kann auch Freitagabend und/oder der Sonntag nach dem Jugendmusikfest können</del> <b>weitere Tage/Abende</b> miteinbezogen werden. Eine solche Erweiterung muss <del>jedoch</del> durch den Vorstand LKBV genehmigt werden. Diese entscheiden abschliessend über die Erweiterung.</p>
<p><b>Art. 27 Partitur</b></p> <p>Die Partitur muss durch die teilnehmenden Vereine gemäss Weisungen des Vorstandes LKBV bzw. den Richtlinien Luzerner Kantonal-Musiktag eingereicht werden.</p>	<p><b>Art. 27 Partitur</b></p> <p>Die <del>Originalpartitur</del> <b>Partitur</b> muss durch die teilnehmenden Vereine gemäss Weisungen des Vorstandes LKBV bzw. den Richtlinien Luzerner Kantonal-Musiktag eingereicht werden.</p>
<p><b>Art. 30 Wahl und Mitteilung über zugeteilte Experten</b></p> <p>Als Experten sind kompetente Blasmusikfachleute zu bestimmen. Die Wahl erfolgt durch den Vorstand. Die Namen der Gewählten werden dem Organisator im Herbst vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag zur Verfügung gestellt. Mit den Experten wird ein separater Vertrag abgeschlossen, welcher die Details regelt.</p>	<p><b>Art. 30 Wahl und Bekanntgabe der <del>Mitteilung über zugeteilte</del> Experten</b></p> <p>Als Experten sind kompetente Blasmusikfachleute zu bestimmen. Die Wahl erfolgt durch den Vorstand LKBV, <b>welcher auch die Verträge inklusive allen Detailregelungen mit den Experten abschliesst. Die Namen der Gewählten werden dem Organisator im Herbst vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag zur Verfügung gestellt. Mit den Experten wird ein separater Vertrag abgeschlossen, welcher die Details regelt. Die gewählten Experten werden vor dem Wettbewerb (spätestens im Festführer) mit Bild und Biografie vorgestellt.</b></p>
<p><b>Art. 31 Anzahl Experten</b></p> <p>Für die Konzertvorträge werden drei Experten bestimmt. Sie beurteilen und besprechen in einem vom Vorstand LKBV festgelegten Turnus die Vorträge der Vereine. Die Anzahl der Experten bei der Parademusik und die Beurteilung werden im Parademusikreglement geregelt.</p>	<p><b>Art. 31 Anzahl Experten</b></p> <p>Für die Konzertvorträge werden drei Experten bestimmt. Sie beurteilen und besprechen in einem vom Vorstand LKBV festgelegten Turnus die Vorträge der Vereine. Die Anzahl der Experten bei der Parademusik und die Beurteilung werden im Parademusikreglement geregelt.</p>
<p><b>Art. 33 Honorare, Kost und Logis der Experten</b></p> <p>Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Kost und Logis, Reiseentschädigung der Experten sowie ihre Honorare gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt am Montag nach dem Luzerner Kantonal-Musiktag durch den LKBV und der Betrag wird anschliessend dem Organisator in Rechnung gestellt.</p>	<p><b>Art. 33 Honorare, Kost und Logis der Experten</b></p> <p>Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Kost und Logis, Reiseentschädigung der Experten sowie ihre Honorare gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt <b>innert Wochenfrist am Montag</b> nach dem Luzerner Kantonal-Musiktag durch den <b>Vorstand</b> LKBV und der Betrag wird anschliessend dem Organisator in Rechnung gestellt.</p>
<p><b>Art. 36 Beschwerdekommision</b></p>	<p><b>Art. 36 Beschwerdekommision</b></p>

<p>Der Vorstand LKBV wählt vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag aus seiner Mitte eine Beschwerdekommision.</p>	<p>Der Vorstand LKBV wählt <i>bei Bedarf vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag aus seiner Mitte</i> eine <i>geeignete</i> Beschwerdekommision.</p>
<p><b>neuer Artikel 39</b></p>	<p><b>Art. 39 Delegationsmöglichkeit</b></p> <p><i>Der Vorstand LKBV ist berechtigt, Aufgaben an weitere Personen und Stellen zu übertragen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemässe Einhaltung der Reglemente bleibt beim Vorstand LKBV, der durch angemessene Kontrollmassnahmen die Erfüllung der übertragenen Aufgaben sicherstellt.</i></p>
<p><b>neuer Artikel 40</b></p>	<p><b>Art. 40 Weisungen LKBV</b></p> <p><i>Der Vorstand LKBV kann auf schriftlichen Antrag des OK oder der organisierenden Sektion in begründeten Ausnahmefällen von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements absehen. Die Ausnahmeregelung muss sachlich und nachvollziehbar begründet werden und liegt im Ermessen des Vorstands. Die Genehmigung erfolgt nach eingehender Prüfung und schriftlicher Begründung durch den Vorstand LKBV. Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.</i></p>

**Richtlinien benötigen keine Genehmigung durch die Delegiertenversammlung  
diese werden den Sektionen zur Kenntnisnahme unterbreitet  
und durch den Vorstand LKBV erlassen**

**RICHTLINIEN –Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest**

<i>Aktuell</i>	<i>neu</i>
<b>Richtlinien Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest</b>	
<p><b>Art. 3 Bewerbungsunterlagen</b></p> <p>Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kurzportrait der festgebenden Sektion(en)</li> <li>b) Zuständigkeiten</li> <li>c) Orts-Kroki mit allen zur Verfügung stehenden Lokalitäten</li> <li>d) Möglichst genauer Beschrieb der Lokalitäten (Mindestanforderungen unter Punkt 3)</li> </ul>	<p><b>Art. 3 Bewerbungsunterlagen</b></p> <p>Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kurzportrait der festgebenden Sektion(en)</li> <li>b) Zuständigkeiten</li> <li>c) <b>Situationsplan Orts-Kroki</b> mit allen zur Verfügung stehenden Lokalitäten</li> <li>d) Möglichst genauer Beschrieb der Lokalitäten (Mindestanforderungen unter Punkt 3)</li> </ul>
<p><b>Art. 7 Überprüfung der Lokalitäten</b></p> <p>Die Lokalitäten werden vom Vorstand LKBV oder durch eine durch den Vorstand bevollmächtigte Person abgenommen und müssen während der ganzen Festdauer zur Verfügung stehen. Die Abnahme soll bis zum Vortag um 16.00 Uhr erfolgen, um allfällige Korrekturen vornehmen zu können. Nach Möglichkeit soll im Rahmen der Abnahme ein Akustiktest mit einer Formation durchgeführt werden.</p>	<p><b>Art. 7 Überprüfung der Lokalitäten</b></p> <p>Die Lokalitäten werden vom Vorstand LKBV oder durch eine durch den Vorstand bevollmächtigte Person abgenommen und müssen während der ganzen Festdauer zur Verfügung stehen. Die Abnahme soll bis <b>am Abend des Vortages zum Vortag um 16.00 Uhr</b> erfolgen, um allfällige Korrekturen vornehmen zu können. Nach Möglichkeit soll im Rahmen der Abnahme ein Akustiktest mit einer Formation durchgeführt werden.</p>
<p><b>Art. 13 Expertenpodien in Konzertlokal A und B</b></p> <p>Es müssen 3 Experten, 1 Betreuungsperson der Experten und eine zusätzliche Person aus dem LKBV für einzelne Kontrollen platziert werden können. Diese Personen müssen mit Getränken und Verpflegung versorgt werden. Ausser diesen Personen hat niemand Zutritt zum Expertenpodium.</p>	<p><b>Art. 13 Expertenpodien in Konzertlokal A und B</b></p> <p>Es müssen 3 Experten, <b>1 Betreuungsperson der Experten und eine zusätzliche Person aus dem LKBV für einzelne Kontrollen</b> platziert werden können. Diese Personen müssen mit Getränken und Verpflegung versorgt werden. <b>Ausser diesen Personen hat niemand Zutritt zum Expertenpodium. Ausser den Experten, dem Vorstand LKBV, durch den Vorstand LKBV beauftragte Personen sowie den Betreuungspersonen hat niemand Zutritt zum Jurypodest.</b></p>
<p><b>Art. 18 Protokolle Sitzungen Gesamt-OK und Ressort Wettspiel / Musik</b></p> <p>Über die Sitzungen des festgebenden OK's sind Protokolle zu führen. Von sämtlichen Gesamt-OK-Sitzungen und Sitzungen des Ressorts Wettspiel / Musik sind der Administrationsstelle LKBV und der Fachstelle Musik LKBV die Protokolle zuzustellen.</p>	<p><b>Art. 18 Protokolle Sitzungen Gesamt-OK und Ressort Wettspiel / Musik</b></p> <p>Über die Sitzungen des festgebenden OK's sind Protokolle zu führen. Von sämtlichen Gesamt-OK-Sitzungen und Sitzungen des Ressorts Wettspiel / Musik sind <b>dem Vorstand LKBV der Administrationsstelle LKBV</b> und der Fachstelle Musik LKBV die Protokolle zuzustellen.</p>

<p><b>Art. 23 Festkartenpreise</b></p> <p>Der Festkartenpreis pro musizierende Person soll im Rahmen von CHF 20.00 bis 25.00 sein und beinhaltet sämtliche Kosten der teilnehmenden Vereine (Wettbewerb, Festinformationen und Festführer, Verpflegung inkl. Getränk, Festabzeichen für Luzerner Kantonal-Musiktag/-Musikfest, welches zum Gratiseintritt berechtigt). Die Preise müssen durch den Vorstand LKBV genehmigt werden.</p>	<p><b>Art. 23 Festkartenpreise</b></p> <p>Der Festkartenpreis pro musizierende Person soll <del>in einem angemessenen Rahmen im Rahmen von CHF 20.00 bis 25.00</del> sein und beinhaltet sämtliche Kosten der teilnehmenden Vereine (Wettbewerb, Festinformationen und Festführer, Verpflegung inkl. Getränk, Festabzeichen für Luzerner Kantonal-Musiktag/-Musikfest <del>(im gleichen Jahr)</del>, welches zum Gratiseintritt berechtigt). Die Preise müssen durch den Vorstand LKBV genehmigt werden.</p>
<p><b>Art. 24 Rechnung und Risiko</b></p> <p>Die organisierende Sektion führt das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV keinen Beitrag für die Durchführung des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes abzuliefern. Folgende Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Honorar, Verpflegung und Reiseentschädigung der Experten</li> <li>• Verpflegung der Ehrengäste am Bankett</li> <li>• Verpflegung der Funktionäre LKBV (Mittag und Nachtessen)</li> <li>• Druck der Bewertungsformulare gemäss Weisung des Vorstandes LKBV</li> <li>• Eine Aufnahme der Konzertaufführungen der Jugendmusiken</li> <li>• Entwurf und Druck der Diplome / Prädikate für die Jugendmusiken / Bläserensembles gemäss Weisungen des Vorstandes LKBV.</li> </ul> <p>Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des Schweizer Blasmusikverband SBV. Die Auszahlung erfolgt durch die Organisierende Sektion sofort nach Beendigung der Wettspiel-Vorträge.</p>	<p><b>Art. 24 Rechnung und Risiko</b></p> <p>Die organisierende Sektion führt das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV keinen Beitrag für die Durchführung des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes abzuliefern. Folgende Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Honorar, Verpflegung und Reiseentschädigung der Experten</li> <li>• Verpflegung der Ehrengäste am Bankett</li> <li>• <del>Verpflegung der Funktionäre LKBV (Mittag und Nachtessen)</del></li> <li>• Druck der Bewertungsformulare gemäss Weisung des Vorstandes LKBV</li> <li>• Eine Aufnahme der Konzertaufführungen der Jugendmusiken</li> <li>• Entwurf und Druck der Diplome / Prädikate für die Jugendmusiken / Bläserensembles gemäss Weisungen des Vorstandes LKBV.</li> </ul> <p><del>Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des Schweizer Blasmusikverband SBV. Die Auszahlung erfolgt durch die Organisierende Sektion sofort nach Beendigung der Wettspiel-Vorträge.</del></p>
<p><b>Art. 25 Ausschreibungs- / Anmeldefrist</b></p> <p>Die Ausschreibung des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes soll bis am 31. August des Vorjahres durch das OK erfolgen. Das provisorische Anmeldedatum ist der 30. September und der definitive Anmeldeschluss ist der 1. Dezember des Vorjahres.</p>	<p><b>Art. 25 Ausschreibungs- / Anmeldefrist</b></p> <p>Die Ausschreibung des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes soll bis am 31. August des Vorjahres durch das OK erfolgen. Das provisorische Anmeldedatum ist der 30. September und der definitive Anmeldeschluss ist der <del>1. Dezember</del> <b>1. November</b> des Vorjahres.</p>
<p><b>Art. 27 Hauptsponsor LKBV / Logo LKBV</b></p> <p>Das Logo des Hauptsponsors LKBV muss im Festzelt oder Konzertlokal gut sichtbar präsentiert werden. Bei der Rangverkündung sind diese gut sichtbar im Hintergrund zu platzieren. Das Logo des LKBV muss auf sämtlichen Bewertungsblättern, Ranglisten und Diplomen aufgeführt sein.</p>	<p><b>Art. 27 Hauptsponsor LKBV / Logo LKBV</b></p> <p>Das Logo des Hauptsponsors LKBV muss im Festzelt oder Konzertlokal gut sichtbar präsentiert werden. <del>Bei der Rangverkündung sind diese gut sichtbar im Hintergrund zu platzieren.</del> Das Logo des LKBV muss auf sämtlichen Bewertungsblättern, Ranglisten und Diplomen aufgeführt sein.</p>

<p><b>Art. 28 Verpflegung Experten</b></p> <p>Die Experten werden zur Verpflegung von einer Delegation des Vorstandes LKBV oder durch den Vorstand bevollmächtigte Personen begleitet. Die Verpflegung muss in ruhiger Umgebung (nicht direkt auf dem Festgelände) organisiert werden.</p>	<p><b>Art. 28 Verpflegung Experten</b></p> <p><del>Die Experten werden zur Verpflegung von einer Delegation des Vorstandes LKBV oder durch den Vorstand bevollmächtigte Personen begleitet.</del> Die Verpflegung <del>soll</del> <b>muss</b> in ruhiger Umgebung <del>(nicht direkt auf dem Festgelände)</del> organisiert werden.</p>
<p><b>Art. 29 Veteranenehrung</b></p> <p>Die Veteranenehrung findet am Freitagabend des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes statt.</p>	<p><b>Art. 29 Veteranenehrung</b></p> <p>Die Veteranenehrung findet <b>an einem separaten Abend im Rahmen am Freitagabend</b> des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes statt.</p>
<p><b>Art. 31 Aufnahmen und Instruktionen</b></p> <p>Für die Aufnahmegeräte in den Konzertlokalen besteht eine Absprache zwischen dem Vorstand LKBV und einem renommierten Tonstudio, das für optimale Tonaufnahmen bürgt. Der festgebenden Sektion ist dessen Berücksichtigung freigestellt, muss allerdings vom Vorstand LKBV genehmigt werden.</p> <p>Die ganze Jugendmusikfest-Infrastruktur für die Aufnahmen muss durch das Tonstudio am Vorabend des Festes installiert, kontrolliert und während des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes betreut werden.</p> <p>Das Personal für die Ansage und die Betreuung der Geräte muss vom Tonstudio im Beisein des Vorstandes LKBV oder durch eine von diesem beauftragte Person instruiert werden.</p> <p>Die Kosten gehen gemäss LKBV-Reglement zu Lasten der durchführenden Sektion.</p> <p>Die Aufgaben dieses Tonstudios sind in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten. Eine Kopie dieses Vertrages ist an die Fachstelle Musik LKBV abzuliefern. Eine gute Tonaufnahme hat einen nachhaltigen Eindruck auf die festgebende Sektion.</p>	<p><del>ersatzlos streichen</del></p> <p><del><b>Art. 31 Aufnahmen und Instruktionen</b></del></p> <p><del>Für die Aufnahmegeräte in den Konzertlokalen besteht eine Absprache zwischen dem Vorstand LKBV und einem renommierten Tonstudio, das für optimale Tonaufnahmen bürgt. Der festgebenden Sektion ist dessen Berücksichtigung freigestellt, muss allerdings vom Vorstand LKBV genehmigt werden.</del></p> <p><del>Die ganze Jugendmusikfest-Infrastruktur für die Aufnahmen muss durch das Tonstudio am Vorabend des Festes installiert, kontrolliert und während des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes betreut werden.</del></p> <p><del>Das Personal für die Ansage und die Betreuung der Geräte muss vom Tonstudio im Beisein des Vorstandes LKBV oder durch eine von diesem beauftragte Person instruiert werden.</del></p> <p><del>Die Kosten gehen gemäss LKBV-Reglement zu Lasten der durchführenden Sektion.</del></p> <p><del>Die Aufgaben dieses Tonstudios sind in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten. Eine Kopie dieses Vertrages ist an die Fachstelle Musik LKBV abzuliefern. Eine gute Tonaufnahme hat einen nachhaltigen Eindruck auf die festgebende Sektion.</del></p>
<p><b>Art. 32 Aufnahmen Vorträge</b></p> <p>Die Datenträger mit der Aufnahme der Vorträge sind durch die festgebende Sektion rechtzeitig bereitzustellen und zu beschriften. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p>	<p><b>Art. 32 Aufnahmen Vorträge</b></p> <p><b>Von den Konzertvorträgen werden Tonaufnahmen gemacht. Diese müssen nicht von einem professionellen Tonstudio aufgezeichnet werden.</b> Die Datenträger mit der Aufnahme der Vorträge sind durch die festgebende Sektion rechtzeitig bereitzustellen und zu beschriften. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p>
<p><b>Art. 33 Sprechpersonal Ansage</b></p> <p>Die Ansager müssen über eine gute Sprechqualität verfügen. Darauf soll bereits bei der Rekrutierung geachtet werden. Es ist auch von Vorteil, wenn über die ganze Festdauer</p>	<p><del>ersatzlos streichen</del></p> <p><del><b>Art. 33 Sprechpersonal Ansage</b></del></p> <p><del>Die Ansager müssen über eine gute Sprechqualität verfügen. Darauf soll bereits bei der Rekrutierung geachtet werden. Es ist auch von</del></p>

<p>dieselben Personen denselben Dienst versehen. Sie alle haben zur Schulung anwesend zu sein.</p>	<p><del>Vorteil, wenn über die ganze Festdauer dieselben Personen denselben Dienst versehen. Sie alle haben zur Schulung anwesend zu sein.</del></p>
<p><b>Art. 34 Expertenunterlagen</b></p> <p>Das OK hat bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest (Eingangsdatum) je drei Partituren für die Wettspiele mit nummerierten Takten zu verlangen. Die Partituren dürfen keine weiteren Bemerkungen oder Hinweise enthalten. Das OK Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest sammelt und kontrolliert die Partituren. Schlecht gebundene oder Partituren mit Notizen werden an die Vereine retourniert. Das OK Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest verschickt die Partituren spätestens 8 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest an die Experten.</p> <p>Kontrolle durch OK Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest:</p> <p>a) sind Takte nummeriert b) keine anderen Notizen oder Eintragungen enthalten</p> <p>Vom OK Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest ist pro Verein 1 Couvert bereitzustellen:</p> <p>Das Couvert muss mit den Angaben des Vereins etikettiert sein. Für jede Kategorie und Besetzung ist eine andere Farbe der Etikette zu wählen.</p>	<p><b>Art. 34 Expertenunterlagen</b></p> <p>Das OK hat bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest (Eingangsdatum) je drei Partituren für die Wettspiele <del>mit nummerierten Takten</del> zu verlangen. Die Partituren dürfen keine weiteren Bemerkungen oder Hinweise enthalten. Das OK Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest sammelt und kontrolliert die Partituren. Schlecht gebundene oder Partituren mit Notizen werden an die Vereine retourniert. Das OK Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest verschickt die Partituren spätestens 8 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest an die Experten.</p> <p>Kontrolle durch OK Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest:</p> <p><del>a) sind Takte nummeriert</del> <del>a) b) keine anderen</del> Notizen oder Eintragungen <del>in Partituren</del> enthalten</p> <p>Vom OK Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest ist pro Verein 1 Couvert bereitzustellen:</p> <p>Das Couvert muss mit den Angaben des Vereins etikettiert sein. Für jede Kategorie und Besetzung ist eine andere Farbe der Etikette zu wählen.</p>
<p><b>Art. 35 Festführer / -abzeichen</b></p> <p>Der Festführer ist der Administrationsstelle LKBV und der Fachstelle Musik LKBV bis spätestens 14 Tage vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen. Diese beiden Stellen koordinieren die Überprüfung durch den Vorstand LKBV.</p> <p>Die Bezugsadresse weiterer Festführer ist im Festführer direkt zu vermerken.</p> <p>Im Festführer werden die einzelnen Formationen alphabetisch, nach Kategorien und Besetzungstyp mit dem Namen des Dirigenten aufgeführt.</p> <p>Alle Mitglieder der teilnehmenden Formationen erhalten mit der Festkarte einen Festführer und ein Festabzeichen, welches zu Gratiseintritt zu den Konzertvorträgen am Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest berechtigt.</p> <p>Ebenfalls erhalten alle Sektionen des LKBV und alle Verbandsfunktionäre einen Festführer.</p>	<p><b>Art. 35 Festführer / -abzeichen</b></p> <p>Der Festführer ist der Administrationsstelle LKBV und der Fachstelle Musik LKBV bis spätestens 14 Tage vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen. Diese beiden Stellen koordinieren die Überprüfung durch den Vorstand LKBV.</p> <p><del>Die Bezugsadresse weiterer Festführer ist im Festführer direkt zu vermerken.</del></p> <p>Im Festführer werden die einzelnen Formationen alphabetisch, nach Kategorien und Besetzungstyp mit dem Namen des Dirigenten aufgeführt.</p> <p>Alle Mitglieder der teilnehmenden Formationen erhalten mit der Festkarte einen Festführer und ein Festabzeichen, welches zu Gratiseintritt zu den Konzertvorträgen am Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest berechtigt.</p> <p>Ebenfalls erhalten alle Sektionen des LKBV und alle Verbandsfunktionäre einen Festführer.</p>

<p><b>Art. 39 Partituren / Direktionsstimmen</b></p> <p>Die Partituren und Direktionsstimmen sind spätestens 10 Wochen vor dem Fest dem Ressort Wettspiel / Musik der durchführenden Sektion abzugeben. Alle Partituren und Direktionsstimmen müssen mit dem Vereinsnamen beschriftet, gebunden und alle Takte fortlaufend nummeriert sein.</p> <p>Jugendmusiken haben folgende Anzahl Partituren oder Direktionsstimmen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Original-Blasmusikwerks</li> <li>- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Unterhaltungsstücks</li> <li>- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Marsches oder des Chorals</li> </ul> <p>Die Bläserensembles haben von jedem Werk je zwei Partituren einzureichen.</p>	<p><b>Art. 39 Partituren / Direktionsstimmen</b></p> <p>Die Partituren und Direktionsstimmen sind spätestens 10 Wochen vor dem Fest dem Ressort Wettspiel / Musik der durchführenden Sektion abzugeben. Alle Partituren und Direktionsstimmen müssen mit dem Vereinsnamen beschriftet <b>und</b> , gebunden <b>und alle Takte fortlaufend nummeriert</b> sein.</p> <p>Jugendmusiken haben folgende Anzahl Partituren oder Direktionsstimmen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Original-Blasmusikwerks</li> <li>- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Unterhaltungsstücks</li> <li>- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Marsches oder des Chorals</li> </ul> <p>Die Bläserensembles haben von jedem Werk je zwei Partituren einzureichen.</p>
<p><b>neuer Artikel</b></p>	<p><b>Art. 37 Spezialinstrumente</b></p> <p><i>Werden für den Vortrag Spezialinstrumente benötigt, so gehen diese Kosten sowie die Organisation zu Lasten der entsprechenden Formation.</i></p>
<p><b>neuer Artikel</b></p>	<p><b>Art. 40 Rückzugsbedingungen Anmeldung Formationen</b></p> <p><i>Allfällige Rückzüge von Anmeldungen werden durch das OK und den Vorstand LKBV gemeinsam festgesetzt und abgestimmt.</i></p>
<p><b>Art. 40 Einspielen</b></p> <p>Das Einspielen vor dem Vortrag auf der Bühne ist untersagt.</p>	<p><b>Art. 40 Einspielen Akustiktest</b></p> <p><del>Das Einspielen vor dem Vortrag auf der Bühne ist untersagt.</del>  <i>Unmittelbar vor dem Bühnenvortrag hat jeder Verein die Möglichkeit, einen Akustiktest von maximal 30 Sekunden zu machen. Eine Zeitüberschreitung wird sanktioniert.</i></p>
<p><b>Art. 45 Anwesende Personen</b></p> <p>Folgende Personen sind während der Hauptangverkündigung auf der Bühne anwesend:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Hauptsponsoren des LKBV</li> <li>b) Vertreter Vorstand LKBV oder durch diesen beauftragte Personen</li> <li>c) OK-Präsidium der durchführenden Sektion</li> <li>d) Präsidien und Direktionen der Jugendmusiken</li> </ol>	<p><b>Art. 45 Anwesende Personen</b></p> <p>Folgende Personen sind während der Hauptangverkündigung auf der Bühne anwesend:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Hauptsponsoren des LKBV <b>(auf Wunsch)</b></li> <li>b) Vertreter Vorstand LKBV oder durch diesen beauftragte Personen</li> <li>c) OK-Präsidium der durchführenden Sektion</li> <li>d) Präsidien und Direktionen der Jugendmusiken</li> </ol>
<p><b>Art. 48 Weisungen LKBV</b></p> <p>Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.</p>	<p><b>ersatzlos streichen – neu in Reglement</b></p> <p><del><b>Art. 48 Weisungen LKBV</b></del>  <del>Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.</del></p>

<b>Aktuell</b>	<b>neu</b>
<b>Richtlinien Luzerner Kantonal-Musikfest</b>	
<p><b>Art. 3 Bewerbungsunterlagen</b></p> <p>Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Kurzportrait der festgebenden Sektion(en)</li> <li>Zuständigkeiten</li> <li>Orts-Kroki</li> <li>möglichst genauer Beschrieb der Lokalitäten. Diese müssen auf dem Kroki eingezeichnet werden. Die Lokalitäten müssen die Vorgaben gemäss den Vorgaben in diesen Richtlinien sowie im Reglement Parademusik Luzerner Kantonal-Musiktag und Luzerner Kantonal-Musikfest erfüllen.</li> </ol> <p>Die Expertenunterkunft muss ausserhalb des Festgeschehens sein. Ort und Unterkunft sind in der Bewerbung zu erwähnen.</p>	<p><b>Art. 3 Bewerbungsunterlagen</b></p> <p>Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Kurzportrait der festgebenden Sektion(en)</li> <li>Zuständigkeiten</li> <li><b>Situationsplan Orts-Kroki</b></li> <li>möglichst genauer Beschrieb der Lokalitäten. Diese müssen auf dem Kroki eingezeichnet werden. Die Lokalitäten müssen die Vorgaben gemäss den Vorgaben in diesen Richtlinien sowie im Reglement Parademusik Luzerner Kantonal-Musiktag und Luzerner Kantonal-Musikfest erfüllen.</li> </ol> <p>Die Expertenunterkunft muss ausserhalb des Festgeschehens sein. Ort und Unterkunft sind in der Bewerbung zu erwähnen.</p>
<p><b>Art. 8 Jurybox im Konzertlokal</b></p> <p>Für die Experten ist eine Jurybox zu erstellen, damit diese ohne Sichtkontakt die Vereine beurteilen können. Die Jurybox muss folgende Vorgaben erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Grösse: min. 400 x 200 cm</li> <li>Die Box muss sicher und geräuschfrei sein</li> <li>3 Tische mit einer Tischfläche von 120 x 80 cm</li> <li>5 Stühle</li> <li>3 Pultleuchten</li> <li>Startglocke</li> </ol> <p>Es müssen 3 Experten, 1 Betreuungsperson der Experten und eine zusätzliche Person aus dem LKBV für einzelne Kontrollen platziert werden können. Diese Personen müssen mit Getränken und Verpflegung versorgt werden. Ausser diesen Personen hat niemand Zutritt zur Jurybox.</p>	<p><b>Art. 8 <b>Jurypodest Jurybox</b> im Konzertlokal</b></p> <p><b>Für die Jury sind Podeste zu erstellen, welche folgende Vorgaben erfüllen:</b></p> <p><del>Für die Experten ist eine Jurybox zu erstellen, damit diese ohne Sichtkontakt die Vereine beurteilen können. Die Jurybox muss folgende Vorgaben erfüllen:</del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Grösse: min. 400 x 200 cm</li> <li><b>Das Podest Die Box</b> muss sicher und geräuschfrei sein</li> <li>3 Tische mit einer Tischfläche von 120 x 80 cm</li> <li><b>3 5</b>-Stühle</li> <li>3 Pultleuchten</li> <li>Startglocke</li> </ol> <p>Es müssen 3 Experten, <del>1 Betreuungsperson der Experten und eine zusätzliche Person aus dem LKBV für einzelne Kontrollen</del> platziert werden können. Diese Personen müssen mit Getränken und Verpflegung versorgt werden. <b>Ausser diesen Personen hat niemand Zutritt zur Jurybox. Ausser der Jury, dem Vorstand LKBV, durch den Vorstand LKBV beauftragte Personen sowie den Betreuungspersonen hat niemand Zutritt zum Jurypodest.</b></p>
<p><b>Art. 17 Protokolle Sitzungen Gesamt-OK und Ressort Wettspiel / Musik</b></p> <p>Über die Sitzungen des festgebenden OK sind Protokolle zu führen. Von sämtlichen Gesamt-OK-Sitzungen und Sitzungen des Ressorts Wettspiel / Musik sind der Administrationsstelle</p>	<p><b>Art. 17 Protokolle Sitzungen Gesamt-OK und Ressort Wettspiel / Musik</b></p> <p>Über die Sitzungen des festgebenden OK sind Protokolle zu führen. Von sämtlichen Gesamt-OK-Sitzungen und Sitzungen des Ressorts Wettspiel / Musik sind <b>dem Vorstand LKBV der</b></p>

LKBV und der Fachstelle Musik LKBV die Protokolle zuzustellen.	<del>Administrationsstelle LKBV</del> und der Fachstelle Musik LKBV die Protokolle zuzustellen.
<b>Art. 21 Veteranenehrung</b> Die Veteranenehrung findet am Freitagabend vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest statt.	<b>Art. 21 Veteranenehrung</b> Die Veteranenehrung findet <i>an einem separaten Abend im Rahmen des Luzerner Kantonal-Musikfestes am Freitagabend vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest</i> statt.
<b>Art. 22 Ausschreibungs- / Anmeldefrist</b> Die Ausschreibung des Luzerner Kantonal-Musikfestes soll bis spätestens 31. August des Vorjahres durch das OK erfolgen. Das provisorische Anmeldedatum ist stets der 30. September. Der definitive Anmeldeschluss ist der 1. Dezember des Vorjahres.	<b>Art. 22 Ausschreibungs- / Anmeldefrist</b> Die Ausschreibung des Luzerner Kantonal-Musikfestes soll bis spätestens 31. August des Vorjahres durch das OK erfolgen. Das provisorische Anmeldedatum ist stets der 30. September. Der definitive Anmeldeschluss ist der <b>1. November 4. Dezember</b> des Vorjahres.
<b>Art. 25 Hauptsponsor LKBV / Logo LKBV</b> Das Logo des Hauptsponsors LKBV muss im Festzelt oder Konzertlokal gut sichtbar präsentiert werden. Bei der Rangverkündung sind diese gut sichtbar im Hintergrund zu platzieren.  Das Logo des LKBV muss auf sämtlichen Bewertungsblättern, Ranglisten und Diplomen aufgeführt sein.	<b>Art. 25 Hauptsponsor LKBV / Logo LKBV</b> Das Logo des Hauptsponsors LKBV muss im Festzelt oder Konzertlokal gut sichtbar präsentiert werden. <del>Bei der Rangverkündung sind diese gut sichtbar im Hintergrund zu platzieren.</del>  Das Logo des LKBV muss auf sämtlichen Bewertungsblättern, Ranglisten und Diplomen aufgeführt sein.
<b>Art. 26 Aufnahmen und Instruktionen</b> Für die Aufnahmegeräte in den Konzertlokalen besteht eine Absprache zwischen dem Vorstand LKBV und einem renommierten Tonstudio, das für optimale Tonaufnahmen bürgt. Der festgebenden Sektion ist dessen Berücksichtigung freigestellt, muss allerdings vom Vorstand LKBV genehmigt werden. Die ganze Musikfest-Infrastruktur für die Aufnahmen muss durch das Tonstudio am Vorabend des Festes installiert, kontrolliert und während des Musikfestes betreut werden. Das Personal für die Ansage und die Betreuung der Geräte muss vom Tonstudio im Beisein des Vorstandes LKBV oder durch eine von diesem beauftragte Person instruiert werden. Die Kosten gehen gemäss LKBV-Reglement zu Lasten der durchführenden Sektion. Die Aufgaben dieses Tonstudios sind in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten. Eine Kopie dieses Vertrages ist an die Fachstelle Musik LKBV abzuliefern. Eine gute Tonaufnahme hat einen nachhaltigen Eindruck auf die festgebende Sektion.	<del>ersatzlos streichen</del> <b>Art. 26 Aufnahmen und Instruktionen</b> <del>Für die Aufnahmegeräte in den Konzertlokalen besteht eine Absprache zwischen dem Vorstand LKBV und einem renommierten Tonstudio, das für optimale Tonaufnahmen bürgt. Der festgebenden Sektion ist dessen Berücksichtigung freigestellt, muss allerdings vom Vorstand LKBV genehmigt werden. Die ganze Musikfest-Infrastruktur für die Aufnahmen muss durch das Tonstudio am Vorabend des Festes installiert, kontrolliert und während des Musikfestes betreut werden. Das Personal für die Ansage und die Betreuung der Geräte muss vom Tonstudio im Beisein des Vorstandes LKBV oder durch eine von diesem beauftragte Person instruiert werden. Die Kosten gehen gemäss LKBV-Reglement zu Lasten der durchführenden Sektion. Die Aufgaben dieses Tonstudios sind in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten. Eine Kopie dieses Vertrages ist an die Fachstelle Musik LKBV abzuliefern. Eine gute Tonaufnahme hat einen nachhaltigen Eindruck auf die festgebende Sektion.</del>
<b>Art. 27 Aufnahmen Vorträge</b> Die Datenträger mit der Aufnahme der Vorträge sind durch die festgebende Sektion rechtzeitig	<b>Art. 27 Aufnahmen Vorträge</b> <i>Von den Konzertvorträgen werden Tonaufnahmen gemacht. Diese müssen nicht von einem</i>

<p>bereitzustellen und zu beschriften. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p>	<p><i>professionellen Tonstudio aufgezeichnet werden.</i> Die Datenträger mit der Aufnahme der Vorträge sind durch die festgebende Sektion rechtzeitig bereitzustellen und zu beschriften. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p>
<p><b>Art. 28 Sprechpersonal Ansage</b></p> <p>Die Ansager müssen über eine gute Sprechqualität verfügen. Darauf soll bereits bei der Rekrutierung geachtet werden. Es ist auch von Vorteil, wenn über die ganze Festdauer dieselben Personen denselben Dienst versehen. Sie alle haben zur Schulung anwesend zu sein.</p>	<p><i>ersatzlos streichen</i></p> <p><b>Art. 28 – Sprechpersonal Ansage</b></p> <p><i>Die Ansager müssen über eine gute Sprechqualität verfügen. Darauf soll bereits bei der Rekrutierung geachtet werden. Es ist auch von Vorteil, wenn über die ganze Festdauer dieselben Personen denselben Dienst versehen. Sie alle haben zur Schulung anwesend zu sein.</i></p>
<p><b>Art. 29 Expertenunterlagen</b></p> <p>Das OK hat bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musikfest (Eingangsdatum) je drei Partituren für die Konzertvorträge (Selbstwahlstück) mit nummerierten Takten zu verlangen. Die Partituren dürfen keine weiteren Bemerkungen oder Hinweise enthalten. Das OK Musikfest sammelt und kontrolliert die Konzertmusikpartituren. Schlecht gebunden oder Partituren mit Notizen werden an die Vereine retourniert. Das OK Musikfest verschickt die Konzertmusikpartituren spätestens 8 Wochen vor dem Musikfest an die Experten. Die Parademusikpartituren werden nicht vorgängig verschickt.</p> <p>Kontrolle durch OK Luzerner Kantonal-Musikfest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) sind Takte nummeriert</li> <li>b) keine anderen Notizen oder Eintragungen enthalten</li> <li>c) Die Partituren dürfen keine Vereinsstempel tragen</li> </ul> <p>Vom OK Luzerner Kantonal-Musikfest sind pro Verein je 2 Couverts bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) 1 Couvert für die Partituren der Selbstwahlstücke</li> <li>e) 1 Couvert für die Partituren der Märsche</li> </ul> <p>Die Couverts müssen mit den Angaben des Vereins etikettiert sein. Für jede Klasse und Besetzung ist eine andere Farbe der Etikette zu wählen.</p>	<p><b>Art. 29 Expertenunterlagen</b></p> <p>Das OK hat bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musikfest (Eingangsdatum) je drei <i>Originalpartituren Partituren</i> für die Konzertvorträge (Selbstwahlstück) <i>mit dem Vereinsnamen beschriftet bei den teilnehmenden Vereinen mit nummerierten Takten</i> zu verlangen <i>(Takte müssen nicht nummeriert sein)</i>. <i>Die Partituren dürfen keine weiteren Bemerkungen oder Hinweise enthalten.</i></p> <p>Das OK Musikfest sammelt und kontrolliert die Konzertmusikpartituren. Schlecht gebunden oder Partituren mit Notizen werden an die Vereine retourniert. Das OK Musikfest verschickt die Konzertmusikpartituren spätestens 8 Wochen vor dem Musikfest an die Experten. Die Parademusikpartituren werden nicht vorgängig verschickt.</p> <p>Kontrolle durch OK Luzerner Kantonal-Musikfest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>a) sind Takte nummeriert</i></li> <li><i>ab) keine anderen Notizen oder Eintragungen in Partituren enthalten</i></li> <li><i>b) die Originalpartituren und Direktionsstimmen sind mit dem Vereinsnamen beschriftet</i></li> <li><i>c) Die Partituren dürfen keine Vereinsstempel tragen</i></li> </ul> <p>Vom OK Luzerner Kantonal-Musikfest sind pro Verein je 2 Couverts bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) 1 Couvert für die Partituren der Selbstwahlstücke</li> <li>e) 1 Couvert für die Partituren der Märsche</li> </ul> <p>Die Couverts müssen mit den Angaben des Vereins etikettiert sein. Für jede Klasse und Besetzung ist eine andere Farbe der Etikette zu wählen.</p>

<p><b>Art. 30 Auslosung der Musikkorps</b></p> <p>Die Startreihenfolge der Vereine wird unter notarieller Aufsicht durch den Vorstand LKBV ausgelost und im Anschluss veröffentlicht. Es wird darauf geachtet, dass Vereine, bei denen es potenzielle Überschneidungen gibt (Direktionen), als erstes ausgelost werden. Anschliessend werden alle weiteren Vereine ausgelost. Das genaue Prozedere wird im Vorfeld der Auslosung durch den LKBV-Vorstand definiert. Die Einteilung für die Parademusik erfolgt nach dem Erstellen des Spielplans der Konzertmusik unter Berücksichtigung allfälliger Überschneidungen.</p> <p>Die Spielzeiten werden den teilnehmenden Vereinen nach der Auslosung, spätestens 12 Wochen vor dem musikalischen Anlass, schriftlich mitgeteilt und öffentlich publiziert. Im Festführer werden die Spielzeiten der Parademusik und der Konzertvorträge veröffentlicht.</p>	<p><b>Art. 30 Auslosung <del>der Musikkorps</del></b></p> <p>Die Startreihenfolge der Vereine wird unter <del>notarieller</del> Aufsicht durch den Vorstand LKBV ausgelost und im Anschluss veröffentlicht. Es wird darauf geachtet, dass Vereine, bei denen es potenzielle Überschneidungen gibt (Direktionen), als erstes ausgelost werden. Anschliessend werden alle weiteren Vereine ausgelost. Das genaue Prozedere wird im Vorfeld der Auslosung durch den LKBV-Vorstand definiert. Die Einteilung für die Parademusik erfolgt nach dem Erstellen des Spielplans der Konzertmusik unter Berücksichtigung allfälliger Überschneidungen.</p> <p>Die Spielzeiten werden den teilnehmenden Vereinen nach der Auslosung, spätestens 12 Wochen vor dem musikalischen Anlass, schriftlich mitgeteilt und öffentlich publiziert. Im Festführer werden die Spielzeiten der Parademusik und der Konzertvorträge veröffentlicht.</p>
<p><b>Art. 31 Verpflegung / Logis der Verbandsfunktionäre</b></p> <p>Verpflegung der Verbandsfunktionäre geht zu Lasten der durchführenden Sektion.</p>	<p><del>ersatzlos streichen</del></p> <p><b><del>Art. 31 Verpflegung / Logis der Verbandsfunktionäre</del></b></p> <p><del>Verpflegung der Verbandsfunktionäre geht zu Lasten der durchführenden Sektion.</del></p>
<p><b>Art. 32 Festführer / -abzeichen</b></p> <p>Der Festführer ist der Administrationsstelle LKBV und der Fachstelle Musik LKBV bis spätestens 14 Tage vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen. Diese beiden Stellen koordinieren die Überprüfung durch den Vorstand LKBV.</p> <p>Die Bezugsadresse weiterer Festführer ist im Festführer direkt zu vermerken.</p> <p>Im Festführer werden die einzelnen Sektionen alphabetisch, nach Klasse und Besetzungstyp mit dem Namen des Dirigenten aufgeführt.</p> <p>Alle Mitglieder der teilnehmenden Vereine erhalten mit der Festkarte einen Festführer und ein Festabzeichen, welches zu Gratiseintritt zu den Konzertvorträgen am Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest und Luzerner Kantonal-Musikfest berechtigt.</p> <p>Ebenfalls erhalten die nicht teilnehmenden Sektionen des LKBV und alle Verbandsfunktionäre einen Festführer.</p>	<p><b>Art. 32 Festführer / -abzeichen</b></p> <p>Der Festführer ist der Administrationsstelle LKBV und der Fachstelle Musik LKBV bis spätestens 14 Tage vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen. Diese beiden Stellen koordinieren die Überprüfung durch den Vorstand LKBV.</p> <p><del>Die Bezugsadresse weiterer Festführer ist im Festführer direkt zu vermerken.</del></p> <p>Im Festführer werden die einzelnen Sektionen alphabetisch, nach Klasse und Besetzungstyp mit dem Namen des Dirigenten aufgeführt.</p> <p>Alle Mitglieder der teilnehmenden Vereine erhalten mit der Festkarte einen Festführer und ein Festabzeichen, welches zu Gratiseintritt zu den Konzertvorträgen am Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest und Luzerner Kantonal-Musikfest berechtigt.</p> <p>Ebenfalls erhalten die nicht teilnehmenden Sektionen des LKBV und alle Verbandsfunktionäre einen Festführer.</p>

<p><b>Art. 33 Organisation Pokale und Ehrenkränze</b></p> <p>Der Vorstand LKBV bestellt die benötigten Pokale für die Rangverkündigung und stellt diese bereit. Die durchführende Sektion bestellt die Ehrenkränze. Die Kosten der Pokale und der Ehrenkränze gehen zu Lasten der festgebenden Sektion.</p>	<p><b>Art. 33 Organisation Pokale und Rangverkündigung und Ehrenkränze</b></p> <p>Der Vorstand LKBV bestellt die benötigten Pokale für die Rangverkündigung und stellt diese bereit. <del>Die durchführende Sektion bestellt die Ehrenkränze.</del> Die Kosten der Pokale <del>und der Ehrenkränze</del> gehen zu Lasten der festgebenden Sektion.  <i>Die Rangverkündigung wird in Zusammenarbeit mit dem OK und dem Vorstand LKBV geplant.</i></p>
<p><b>Art. 35 Pokale und Preisgelder</b></p> <p>Die Rangverkündigung wird in Zusammenarbeit mit dem OK und dem Vorstand LKBV geplant. Pokale und Preisgelder werden durch den Vorstand LKBV bereitgestellt.</p>	<p><del>ersatzlos streichen – (in Art. 33)</del>  <b>Art. 35 Pokale und Preisgelder</b>  <del>Die Rangverkündigung wird in Zusammenarbeit mit dem OK und dem Vorstand LKBV geplant. Pokale und Preisgelder werden durch den Vorstand LKBV bereitgestellt.</del></p>
<p><b>Art. 36 Spieltage / Startreihenfolge</b></p> <p>Die Startreihenfolge wird ausgelost. Weitere Bestimmungen dazu sind in Art. 30 geregelt. Die Startreihenfolge darf in keiner Weise veröffentlicht werden.</p>	<p><b>Art. 36 Spieltage / Startreihenfolge</b></p> <p>Die Startreihenfolge wird ausgelost. Weitere Bestimmungen dazu sind in Art. 30 geregelt.  <del>Die Startreihenfolge darf in keiner Weise veröffentlicht werden.</del></p>
<p><b>Art. 37 Einspielen</b></p> <p>Das Einspielen vor dem Vortrag auf der Bühne ist untersagt.</p>	<p><b>Art. 37 Einspielen Akustiktest</b></p> <p><del>Das Einspielen vor dem Vortrag auf der Bühne ist untersagt.</del>  <i>Unmittelbar vor dem Bühnenvortrag hat jeder Verein die Möglichkeit, einen Akustiktest von maximal 30 Sekunden zu machen. Eine Zeitüberschreitung wird sanktioniert.</i></p>
<p><b>Art. 38 Partituren</b></p> <p>Dem OK sind bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musikfest (Eingangsdatum) je drei Partituren für die Konzertvorträge (Selbstwahlstück) mit nummerierten Takten einzureichen. Die Partituren dürfen keine weiteren Bemerkungen oder Hinweise enthalten.</p>	<p><b>Art. 38 Partituren</b></p> <p>Dem OK sind bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musikfest (Eingangsdatum) je drei <del>Originalpartituren Partituren</del> für die Konzertvorträge (Selbstwahlstück) <del>mit nummerierten Takten</del> einzureichen. Die Partituren dürfen keine weiteren Bemerkungen oder Hinweise enthalten.</p>
	<p><b>neuer Artikel</b>  <b>Art. XX Spezialinstrumente</b>  <i>Werden für die Aufgabestücke Spezialinstrumente benötigt, gehen die Kosten zu Lasten des LKBV. Benötigt ein Verein für das Selbstwahlstück Spezialinstrumente, gehen diese zu Lasten des entsprechenden Vereins.</i></p>
	<p><b>neuer Artikel</b>  <b>Art. XX Rückzugsbedingungen Anmeldung Vereine</b></p>

	<i>Allfällige Rückzüge von Anmeldungen werden durch das OK und den Vorstand LKBV gemeinsam festgesetzt und abgestimmt.</i>
<p><b>Art. 40 Bewertung / Bewertungsblatt</b></p> <p>Jeder Vortrag wird von 3 Experten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt verdeckt in einer Jurybox. Die Bewertung des Vortrages erfolgt direkt nach der Aufführung mit dem vorgegebenen Bewertungsformular. Die Bewertungsformulare werden von einem Verbandsfunktionär LKBV kontrolliert und anschliessend an das Rechnungsbüro weitergeleitet.</p>	<p><b>Art. 40 Bewertung / Bewertungsblatt</b></p> <p>Jeder Vortrag wird von 3 Experten beurteilt. <del>Die Beurteilung erfolgt verdeckt in einer Jurybox.</del> Die Bewertung des Vortrages erfolgt direkt nach der Aufführung mit dem vorgegebenen Bewertungsformular. Die Bewertungsformulare werden <del>von einem Verbandsfunktionär LKBV</del> kontrolliert und anschliessend an das Rechnungsbüro weitergeleitet.</p>
<p><b>Art. 42 Rangverkündigung</b></p> <p>Pro Tag des Luzerner Kantonal-Musikfestes findet eine Rangverkündigung statt. Am letzten Tag der Festivitäten findet eine Schlussrangverkündigung mit zusätzlicher Vergabe des Festsiegers statt.</p>	<p><b>Art. 42 Rangverkündigung</b></p> <p>Pro Tag des Luzerner Kantonal-Musikfestes findet eine Rangverkündigung statt. <i>Die Vereinspräsidien und Fähnriche versammeln sich mit der Vereinsfahne am für sie vorgesehenen Ort auf oder vor der Bühne. Ein Mitglied des Vorstandes LKBV oder eine durch den Vorstand LKBV beauftragte Person nimmt die Rangverkündigung vor. Es werden die ersten 6 Ränge pro Klasse und Besetzungstyp an der Rangverkündigung bekannt gegeben. Die Unterlagen für die Vereine werden bei der Rangverkündigung oder direkt im Anschluss an die Rangverkündigung sortiert nach Klassen und Besetzung verteilt. Am letzten Tag der Festivitäten findet eine Schlussrangverkündigung mit zusätzlicher Vergabe des Festsiegers statt.</i></p>
<p><b>Art. 43 Schlussrangverkündigung</b></p> <p>Zur Schlussrangverkündigung anlässlich der Schlusszeremonie treten die Präsidenten und Fähnriche mit den Vereinsfahnen an. Ein Mitglied des Vorstandes LKBV oder eine durch den Vorstand LKBV beauftragte Person nimmt die Rangverkündigung vor. Es werden die ersten 6 Ränge pro Klasse und Besetzungstyp an der Rangverkündigung bekannt gegeben. Die Ehrenkränze werden vor der Rangverkündigung an die Fahnen geheftet. Die Ehrengaben und die Unterlagen für die Vereine werden bei der Schlussrangverkündigung nach Klassen überreicht.</p>	<p><b>Art. 43 Schlussrangverkündigung</b></p> <p><i>Bei der Schlussrangverkündigung versammeln sich die Vereinspräsidien und Fähnriche mit der Vereinsfahne am für sie vorgesehenen Ort auf oder vor der Bühne. Zur Schlussrangverkündigung anlässlich der Schlusszeremonie treten die Präsidenten und Fähnriche mit den Vereinsfahnen an.</i> Ein Mitglied des Vorstandes LKBV oder eine durch den Vorstand LKBV beauftragte Person nimmt die Rangverkündigung vor. Es werden die ersten 6 Ränge pro Klasse und Besetzungstyp an der Rangverkündigung bekannt gegeben. <del>Die Ehrenkränze werden vor der Rangverkündigung an die Fahnen geheftet.</del> Die Ehrengaben und die Unterlagen für die Vereine werden bei der Schlussrangverkündigung nach Klassen überreicht. <i>An der Schlussrangverkündigung wird zusätzlich der kantonale Festsieger bekanntgegeben.</i></p>

<p><b>Art. 44 Festsieger</b></p> <p>An der Schlussrangverkündigung wird der Festsieger bekannt gegeben. Festsieger können nur Vereine werden, welche am Wettbewerb der Konzertvorträge und Parademusik teilgenommen haben. Festsieger wird der Verein mit der am höchsten erreichten Punktzahl von Parade- und Konzertmusik.</p>	<p><b>Art. 44 Festsieger</b></p> <p>An der Schlussrangverkündigung wird der <b>kantonale</b> Festsieger bekannt gegeben. Festsieger können nur Vereine werden, welche am Wettbewerb der Konzertvorträge und Parademusik teilgenommen haben <b>und Mitglied des LKBV sind</b>. Festsieger wird <b>die LKBV-Sektion der Verein</b> mit der am höchsten erreichten Punktzahl von Parade- und Konzertmusik.</p>
<p><b>Art. 45 Weisungen LKBV</b></p> <p>Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.</p>	<p><b>ersatzlos streichen – neu in Reglement</b></p> <p><b><del>Art. 45 Weisungen LKBV</del></b></p> <p><del>Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.</del></p>

## RICHTLINIEN –Luzerner Kantonal-Musiktag

Aktuell	neu
<b>Richtlinien Luzerner Kantonal-Musiktag</b>	
<p><b>Art. 3 Bewerbungsunterlagen</b></p> <p>Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Kurzportrait der festgebenden Sektion(en)</li> <li>Zuständigkeiten</li> <li>Orts-Kroki</li> <li>möglichst genauer Beschrieb der Lokalitäten. Diese müssen auf dem Kroki eingezeichnet werden. Die Lokalitäten müssen die Vorgaben gemäss den Vorgaben in diesen Richtlinien und dem Reglement Parademusik Luzerner Kantonal-Musiktag und Luzerner Kantonal-Musikfest erfüllen.</li> </ol>	<p><b>Art. 3 Bewerbungsunterlagen</b></p> <p>Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Kurzportrait der festgebenden Sektion(en)</li> <li>Zuständigkeiten</li> <li><b>Situationsplan Orts-Kroki</b></li> <li>möglichst genauer Beschrieb der Lokalitäten. Diese müssen auf dem Kroki eingezeichnet werden. Die Lokalitäten müssen die Vorgaben gemäss den Vorgaben in diesen Richtlinien und dem Reglement Parademusik Luzerner Kantonal-Musiktag und Luzerner Kantonal-Musikfest erfüllen.</li> </ol>
<p><b>Art. 8 Expertenpodium im Konzertlokal</b></p> <p>Das Expertenpodium muss folgende Vorgaben erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Grösse: min. 400 x 200 cm</li> <li>Das Podium muss sicher und geräuschfrei sein</li> <li>3 Tische mit einer Tischfläche von 120 x 80 cm</li> <li>4 Stühle</li> <li>3 Pultleuchten</li> <li>sichere Treppe</li> </ol> <p>Es müssen 3 Experten, 1 Betreuungsperson der Experten und eine zusätzliche Person aus dem LKBV für einzelne Kontrollen platziert werden können. Diese Personen müssen mit Getränken und Verpflegung versorgt werden. Ausser diesen Personen hat niemand Zutritt zum Expertenpodium.</p>	<p><b>Art. 8 Expertenpodium im Konzertlokal</b></p> <p>Das Expertenpodium muss folgende Vorgaben erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Grösse: min. 400 x 200 cm</li> <li>Das Podium muss sicher und geräuschfrei sein</li> <li>3 Tische mit einer Tischfläche von 120 x 80 cm</li> <li><b>3-4</b> Stühle</li> <li>3 Pultleuchten</li> <li>sichere Treppe</li> </ol> <p>Es müssen 3 Experten, <del>1 Betreuungsperson der Experten und eine zusätzliche Person aus dem LKBV für einzelne Kontrollen</del> platziert werden können. Diese Personen müssen mit Getränken und Verpflegung versorgt werden. <del>Ausser diesen Personen hat niemand Zutritt zum Expertenpodium.</del> <b>Ausser der Jury, dem Vorstand LKBV, durch den Vorstand LKBV beauftragte Personen sowie den Betreuungspersonen hat niemand Zutritt zum Jurypodest.</b></p>
<p><b>Art. 19 Bestellung Organisationskomitee</b></p> <p>Im Speziellen soll ein Organisationskomitee (OK) bestellt werden. Das Organigramm ist dem Präsidium LKBV bis am 15. April des Vorjahres zuzustellen.</p> <p>Das Ressort Wettspiel / Musik hat per 15. April des Vorjahres mit der Fachstelle Musik LKBV Kontakt aufzunehmen, um den Ablaufplan und die entsprechenden Details zu besprechen. Die Fachstelle Musik LKBV lässt den Ablaufplan durch den Vorstand LKBV genehmigen.</p>	<p><b>Art. 19 Bestellung Organisationskomitee</b></p> <p>Im Speziellen soll ein Organisationskomitee (OK) bestellt werden. Das Organigramm ist dem Präsidium LKBV bis am <b>1. Januar 15. April</b> des Vorjahres zuzustellen.</p> <p>Das Ressort Wettspiel / Musik hat per <b>1. Januar 15. April</b> des Vorjahres mit der Fachstelle Musik LKBV Kontakt aufzunehmen, um den Ablaufplan und die entsprechenden Details zu besprechen. Die Fachstelle Musik LKBV lässt den Ablaufplan durch den Vorstand LKBV genehmigen.</p>

<p><b>Art. 20 Protokolle Sitzungen Gesamt-OK und Ressort Wettspiel / Musik</b></p> <p>Über die Sitzungen des festgebenden OK sind Protokolle zu führen. Von sämtlichen Gesamt-OK-Sitzungen und Sitzungen des Ressorts Wettspiel / Musik sind der Administrationsstelle LKBV und der Fachstelle Musik LKBV die Protokolle zuzustellen.</p>	<p><b>Art. 20 Protokolle Sitzungen Gesamt-OK und Ressort Wettspiel / Musik</b></p> <p>Über die Sitzungen des festgebenden OK sind Protokolle zu führen. Von sämtlichen Gesamt-OK-Sitzungen und Sitzungen des Ressorts Wettspiel / Musik sind <del>der Administrationsstelle LKBV</del> <b>dem Vorstand LKBV der Administrationsstelle LKBV</b> und der Fachstelle Musik LKBV die Protokolle zuzustellen.</p>
<p><b>Art. 21 Veteranenehrung</b></p> <p>Die Veteranenehrung findet am Freitagabend vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest statt.</p>	<p><b>Art. 21 Veteranenehrung</b></p> <p>Die Veteranenehrung findet <b>an einem separaten Abend im Rahmen des Luzerner Kantonal-Musikfestes am Freitagabend vor dem Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest</b> statt.</p>
<p><b>Art. 25 Ausschreibungs- / Anmeldefrist</b></p> <p>Die Ausschreibung des Luzerner Kantonal-Musiktages soll bis spätestens 31. August des Vorjahres durch das OK erfolgen. Das provisorische Anmeldedatum ist stets der 30. September. Der definitive Anmeldeschluss ist der 1. Dezember des Vorjahres.</p>	<p><b>Art. 25 Ausschreibungs- / Anmeldefrist</b></p> <p>Die Ausschreibung des Luzerner Kantonal-Musiktages soll bis spätestens 31. August des Vorjahres durch das OK erfolgen. Das provisorische Anmeldedatum ist stets der 30. September. Der definitive Anmeldeschluss ist der <b>1. November 4. Dezember</b> des Vorjahres.</p>
<p><b>Art. 27 Aufnahmen und Instruktionen</b></p> <p>Für die Aufnahmegерäte im Konzertlokal besteht eine Absprache zwischen dem Vorstand LKBV und einem renommierten Tonstudio, das für optimale Tonaufnahmen bürgt. Der festgebenden Sektion ist dessen Berücksichtigung freigestellt, muss allerdings vom Vorstand LKBV genehmigt werden. Eine gute Tonaufnahme hat einen nachhaltigen Eindruck auf die festgebende Sektion.</p> <p>Die ganze Musiktag-Infrastruktur muss durch das Tonstudio am Vorabend des Festes installiert, kontrolliert und während des Musiktages betreut werden.</p> <p>Das Personal für die Ansage und die Betreuung der Geräte muss vom Tonstudio im Beisein des Vorstandes LKBV oder durch eine von diesem beauftragte Person instruiert werden.</p> <p>Die Funktionäre für die Aufnahmen sind: a) 1 Aufnahmeleiter Konzertsaal</p>	<p><del>ersatzlos streichen</del></p> <p><del><b>Art. 27 Aufnahmen und Instruktionen</b></del></p> <p><del>Für die Aufnahmegерäte im Konzertlokal besteht eine Absprache zwischen dem Vorstand LKBV und einem renommierten Tonstudio, das für optimale Tonaufnahmen bürgt. Der festgebenden Sektion ist dessen Berücksichtigung freigestellt, muss allerdings vom Vorstand LKBV genehmigt werden. Eine gute Tonaufnahme hat einen nachhaltigen Eindruck auf die festgebende Sektion.</del></p> <p><del>Die ganze Musiktag-Infrastruktur muss durch das Tonstudio am Vorabend des Festes installiert, kontrolliert und während des Musiktages betreut werden.</del></p> <p><del>Das Personal für die Ansage und die Betreuung der Geräte muss vom Tonstudio im Beisein des Vorstandes LKBV oder durch eine von diesem beauftragte Person instruiert werden.</del></p> <p><del>Die Funktionäre für die Aufnahmen sind: a) 1 Aufnahmeleiter Konzertsaal</del></p>
<p><b>Art. 28 Aufnahmen Vorträge</b></p> <p>Die Datenträger mit der Aufnahme der Vorträge sind durch die festgebende Sektion rechtzeitig bereitzustellen und zu beschriften. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p>	<p><b>Art. 28 Aufnahmen Vorträge</b></p> <p><b>Von den Konzertvorträgen werden Tonaufnahmen gemacht. Diese müssen nicht von einem professionellen Tonstudio aufgezeichnet werden.</b> Die Datenträger mit der Aufnahme der Vorträge sind durch die festgebende Sektion rechtzeitig bereitzustellen und zu beschriften. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.</p>

<p><b>Art. 29 Sprechpersonal Ansage</b></p> <p>Die Ansager, sowie die Aufnahmeleiter müssen über eine gute Sprechqualität verfügen. Darauf soll bereits bei der Rekrutierung geachtet werden. Es ist auch von Vorteil, wenn über die ganze Festdauer dieselben Personen denselben Dienst versehen. Sie alle haben zur Schulung anwesend zu sein.</p>	<p><i>ersatzlos streichen</i></p> <p><b>Art. 29 Sprechpersonal Ansage</b></p> <p><i>Die Ansager, sowie die Aufnahmeleiter müssen über eine gute Sprechqualität verfügen. Darauf soll bereits bei der Rekrutierung geachtet werden. Es ist auch von Vorteil, wenn über die ganze Festdauer dieselben Personen denselben Dienst versehen. Sie alle haben zur Schulung anwesend zu sein.</i></p>
<p><b>Art. 30 Expertenunterlagen</b></p> <p>Das OK hat bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag (Eingangsdatum) eine Partitur für den Konzertvortrag mit nummerierten Takten und dem Vereinsstempel bei den teilnehmenden Vereinen zu verlangen. Das OK Musiktag sammelt und kontrolliert die Konzertmusikpartituren. Schlecht gebunden oder Partituren mit Notizen werden an die Vereine retourniert. Das OK Musiktag verschickt die Konzertmusikpartituren spätestens 8 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag an die Experten. Die Parademusikpartituren werden nicht vorgängig verschickt.</p> <p>Kontrolle durch OK Musiktag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>sind Takte nummeriert</li> <li>keine anderen Notizen oder Eintragungen enthalten</li> <li>jede Stimme trägt den Vereinsstempel</li> </ol> <p>Auf diese Punkte ist schon bei der Ausschreibung bzw. auf dem Anmeldeformular hinzuweisen.</p> <p>Das OK sendet die entsprechenden Exemplare bis spätestens einen Monat vor dem Fest an die Experten (sortiert gemäss Spielplan).</p>	<p><b>Art. 30 Expertenunterlagen</b></p> <p>Das OK hat bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag (Eingangsdatum) eine <i>Originalpartitur Partitur</i> für den Konzertvortrag mit <i>nummerierten Takten und dem Vereinsstempel mit dem Vereinsnamen beschriftet</i> bei den teilnehmenden Vereinen zu verlangen. Das OK Musiktag sammelt und kontrolliert die Konzertmusikpartituren. Schlecht gebunden oder Partituren mit Notizen werden an die Vereine retourniert. Das OK Musiktag verschickt die Konzertmusikpartituren spätestens 8 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag an die Experten. Die Parademusikpartituren werden nicht vorgängig verschickt.</p> <p>Kontrolle durch OK Musiktag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>sind Takte nummeriert</i></li> <li><i>keine anderen Notizen oder Eintragungen in Partituren</i> enthalten</li> <li><i>e) jede Stimme trägt den Vereinsstempel</i> Die Originalpartituren und Direktionsstimmen sind mit dem Vereinsnamen beschriftet</li> </ol> <p>Auf diese Punkte ist schon bei der Ausschreibung bzw. auf dem Anmeldeformular hinzuweisen.</p> <p>Das OK sendet die entsprechenden Exemplare bis spätestens einen Monat vor dem Fest an die Experten (sortiert gemäss Spielplan).</p>
<p><b>Art. 31 Einteilung der Musikkorps</b></p> <p>Die Einteilung der Vereine inkl. deren Spielzeiten obliegt dem Vorstand LKBV, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Ressorts Wettbewerb / Musik der durchführenden Sektion. Sie geschieht spätestens einen Monat nach Ablauf der definitiven Anmeldefrist. Die Vereine werden spätestens zwei Monate vor dem Musiktag von der festgebenden Sektion über die Spielzeiten informiert.</p>	<p><b>Art. 31 Einteilung der <i>Vereine Musikkorps</i></b></p> <p>Die Einteilung der Vereine inkl. deren Spielzeiten obliegt dem Vorstand LKBV, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Ressorts Wettbewerb / Musik der durchführenden Sektion. Sie geschieht spätestens einen Monat nach Ablauf der definitiven Anmeldefrist. Die Vereine werden spätestens zwei Monate vor dem Musiktag von der festgebenden Sektion über die Spielzeiten informiert.</p>

<p><b>Art. 32 Verpflegung / Logis der Verbandsfunktionäre</b></p> <p>Verpflegung der Verbandsfunktionäre geht zu Lasten der durchführenden Sektion.</p>	<p><del>ersatzlos streichen</del></p> <p><del>Art. 32 Verpflegung / Logis der Verbandsfunktionäre</del></p> <p><del>Verpflegung der Verbandsfunktionäre geht zu Lasten der durchführenden Sektion.</del></p>
<p><b>Art. 33 Festführer / -abzeichen</b></p> <p>Der Festführer ist dem Vorstand LKBV bis spätestens 14 Tage vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Die Bezugsadresse weiterer Festführer ist im Festführer direkt zu vermerken.</p> <p>Alle Mitglieder der teilnehmenden Vereine erhalten mit der Festkarte einen Festführer und ein Festabzeichen, welches zu Gratiseintritt zu den Konzertvorträgen am Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest und Luzerner Kantonal-Musiktag berechtigt.</p> <p>Ebenfalls erhalten die nicht teilnehmenden Sektionen des LKBV und alle Verbandsfunktionäre einen Festführer.</p>	<p><b>Art. 33 Festführer / -abzeichen</b></p> <p>Der Festführer ist dem Vorstand LKBV bis spätestens 14 Tage vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen.</p> <p><del>Die Bezugsadresse weiterer Festführer ist im Festführer direkt zu vermerken.</del></p> <p>Alle Mitglieder der teilnehmenden Vereine erhalten mit der Festkarte einen Festführer und ein Festabzeichen, welches zu Gratiseintritt zu den Konzertvorträgen am Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest und Luzerner Kantonal-Musiktag berechtigt.</p> <p>Ebenfalls erhalten die nicht teilnehmenden Sektionen des LKBV und alle Verbandsfunktionäre einen Festführer.</p>
<p><b>Art. 34 Beurteilung</b></p> <p>Jeder Vortrag wird nur von einem Experten beurteilt. Der Experte macht Bleistifteintragungen in die Direktionsstimme oder Partitur. Die Bewertung des Vortrages erfolgt direkt nach der Aufführung in Form eines Expertengesprächs und wird auf einen Datenträger aufgenommen. Der Datenträger und die Partitur / Direktionsstimme werden nach der Besprechung dem Dirigenten oder Präsidenten übergeben.</p>	<p><b>Art. 34 Beurteilung</b></p> <p>Jeder Vortrag wird nur von einem Experten beurteilt. Der Experte macht <del>Eintragungen</del> <b>Bleistifteintragungen</b> in die Direktionsstimme oder Partitur. Die Bewertung des Vortrages erfolgt direkt nach der Aufführung in Form eines Expertengesprächs <del>und wird auf einen Datenträger aufgenommen.</del> <b>Die Aufnahme des Konzertvortrags und die</b> Partitur / Direktionsstimme werden nach der Besprechung dem Dirigenten oder Präsidenten übergeben.</p>
<p><b>Art. 35 Gesprächsverlauf</b></p> <p>Der Operateur beginnt mit der namentlichen Begrüssung der anwesenden Personen. Die Besprechung soll höchstens 20 Minuten dauern. Nach 17 Minuten mahnt der Operateur mit dem Täfelchen «noch 3 Minuten» dann mit «noch 1 Minute» und schliesslich mit «Gespräch beenden». Am Schluss dankt der Operateur dem Experten.</p>	<p><b>Art. 35 Gesprächsverlauf</b></p> <p>Der Moderator <del>Operateur</del> beginnt mit der namentlichen Begrüssung der anwesenden Personen. Die Besprechung soll höchstens 20 Minuten dauern. Nach 17 Minuten mahnt der Moderator <del>Operateur</del> mit dem Täfelchen «noch 3 Minuten» dann mit «noch 1 Minute» und schliesslich mit «Gespräch beenden». Am Schluss dankt der Moderator <del>Operateur</del> dem Experten.</p>
<p><b>Art. 36 Organisation Pokale</b></p> <p>Der Vorstand LKBV bestellt die benötigten Pokale für die Rangverkündigung und stellt diese bereit. Die Kosten gehen zu Lasten der festgebenden Sektion.</p>	<p><b>Art. 36 Organisation Pokale <del>und Rangverkündigung</del></b></p> <p>Der Vorstand LKBV bestellt die benötigten Pokale für die Rangverkündigung und stellt diese bereit. Die Kosten <del>der Pokale</del> gehen zu Lasten der festgebenden Sektion.</p>

	Die Rangverkündigung wird in Zusammenarbeit mit dem OK und dem Vorstand LKBV geplant.
<b>Art. 38 Pokale und Preisgelder</b> Die Rangverkündigung wird in Zusammenarbeit mit dem OK und dem Vorstand LKBV geplant. Pokale und Preisgelder werden durch den Vorstand LKBV bereitgestellt.	<b>ersatzlos streichen – (in Art. 33)</b> <del><b>Art. 38 Pokale und Preisgelder</b></del> <del>Die Rangverkündigung wird in Zusammenarbeit mit dem OK und dem Vorstand LKBV geplant. Pokale und Preisgelder werden durch den Vorstand LKBV bereitgestellt.</del>
<b>Art. 39 Einspielen</b> Das Einspielen vor dem Vortrag auf der Bühne ist untersagt.	<b>Art. 39 Einspielen Akustiktest</b> <del>Das Einspielen vor dem Vortrag auf der Bühne ist untersagt.</del> Unmittelbar vor dem Bühnenvortrag hat jeder Verein die Möglichkeit, einen Akustiktest von maximal 30 Sekunden zu machen. Eine Zeitüberschreitung wird sanktioniert.
<b>Art. 40 Partituren</b> Dem OK ist bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag (Eingangsdatum) eine Partitur für den Konzertvortrag mit nummerierten Takten und dem Vereinsstempel einzureichen.	<b>Art. 40 Partituren</b> Dem OK ist bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musiktag (Eingangsdatum) eine <del>Originalpartitur</del> Partitur für den Konzertvortrag und mit dem Vereinsnamen beschriftet, <del>mit nummerierten Takten und dem Vereinsstempel</del> einzureichen.
	<b>neuer Artikel</b> <b>Art. XX Spezialinstrumente</b> Werden für die Selbstwahlstücke Spezialinstrumente benötigt, so gehen die Kosten sowie die Organisation zu Lasten des entsprechenden Vereins.
	<b>neuer Artikel</b> <b>Art. XX Rückzugsbedingungen Anmeldung Vereine</b> Allfällige Rückzüge von Anmeldungen werden durch das OK und den Vorstand LKBV gemeinsam festgesetzt und abgestimmt.
<b>Art. 43 Weisungen LKBV</b> Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.	<b>ersatzlos streichen – neu in Reglement</b> <del><b>Art. 43 Weisungen LKBV</b></del> <del>Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.</del>